

Landeshauptstadt Düsseldorf

Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung

- Entwurf -

**Düsseldorfer
Aktionsplan
LSBTIQ+**

Inhalt

1 Einleitung.....	3
2 LSBTIQ+ in der Gesellschaft	4
2.1 Zur Geschichte von LSBTIQ+ in Deutschland.....	4
2.2 Die LSBTIQ+ Community in Düsseldorf.....	7
3 Entwicklung und Struktur des Aktionsplans	8
4 Maßnahmenkatalog	10
4.1 Priorisierte Maßnahmenempfehlungen	10
4.2 Die weiteren Maßnahmenvorschläge.....	20
5 Ausblick	51
6 Quellen	53

1 Einleitung

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist eine wachsende Großstadt, in der aktuell mehr als 655.000 Menschen leben. Durch ihren weltoffenen Charakter bietet die Stadt Raum für Menschen verschiedenster Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Identitäten.

Sie zieht Menschen aus aller Welt und unterschiedlichen Alters an. Diese Vielfalt macht unsere moderne Gesellschaft aus und bereichert sie. Daher ist es für die gesamte Düsseldorfer Stadtgesellschaft ein Gewinn, wenn alle Menschen hier selbstbestimmt und diskriminierungsfrei leben und ihre Persönlichkeit frei entfalten können.

Der Alltag von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*- und intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen (LSBTIQ+)¹ ist aber nicht frei von Vorurteilen, Diskriminierung und Gewalt. Die Landeshauptstadt Düsseldorf steht hier klar an der Seite der LSBTIQ+ Gemeinschaft. Daher hat sie sich zum Ziel gesetzt, die Akzeptanz für LSBTIQ+ Menschen weiter zu verbessern und die Vielfalt der Gesellschaft zu fördern.

Die Gleichstellungs- und Vielfaltsarbeit nimmt in der Landeshauptstadt Düsseldorf eine wichtige Querschnittsfunktion ein. Durch die Einrichtung des Amtes für Gleichstellung und Antidiskriminierung wurden die Strukturen gestärkt und es wird ein Hineinwirken in alle Bereiche der Verwaltung sowie der Stadtgesellschaft ermöglicht. Mit der hier angesiedelten Antidiskriminierungsstelle, der Koordinierungsstelle Istanbul Konvention sowie dem Diversitymanagement mit den Schwerpunkten Männer und Jungen sowie LSBTIQ+ kann gewährleistet werden, dass gleichstellungspolitische Themen und Problemlagen interdisziplinär gedacht und bearbeitet werden.

Vorurteile abzubauen, Hetze und Diskriminierung zu verhindern und Akzeptanz für Vielfalt zu fördern, sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Für sie braucht es auf unterschiedlichsten Ebenen Strategien und Maßnahmen. Dazu zählen sowohl bundes- und landesweite als auch kommunale Aktionspläne. Der Themenbereich LSBTIQ+ gehört in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Gleichstellung, dessen Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit, Gleichstellung und Antidiskriminierung liegt. Hier wurde auch die Erstellung des kommunalen Aktionsplans LSBTIQ+ am 18. Mai 2021 einstimmig beschlossen.²

Mit dem Aktionsplan für LSBTIQ+ soll „eine verbindliche Grundlage entstehen, um die Akzeptanz für die Vielfalt von Lebensentwürfen und geschlechtlichen Orientierungen und die Gleichstellung von LSBTIQ+ zu fördern, deren Belange noch stärker als bisher zu berücksichtigen und die Diskriminierung von LSBTIQ+ und noch bestehende Defizite zu beseitigen.“³

Nachfolgend wird ein kurzes Lagebild zur Situation von LSBTIQ+ in Deutschland und Düsseldorf skizziert. Darauf folgt eine Beschreibung der Entwicklung und Struktur

¹ Die Abkürzung LSBTIQ+ umfasst sowohl sexuelle Orientierungen, als auch geschlechtliche Identitäten. Das Plus (+) der Schreibweise LSBTIQ+ steht für weitere Menschen, die sich nicht in den genannten Gruppen wiederfinden.

² Beschluss vom 18.05.2021 (GLA/013/2021)

³ GLA/013/2021.

des Aktionsplans. Anschließend werden fünfzehn priorisierte Maßnahmen mitsamt einer fachlichen Einschätzung durch die jeweilige Fachverwaltung und einer Handlungsempfehlung vorgestellt. Im Anschluss werden die weiteren Maßnahmen des Katalogs dargestellt, um den Aktionsplan mit einem Ausblick abzurunden.

2 LSBTIQ+ in der Gesellschaft

2.1 Zur Geschichte von LSBTIQ+ in Deutschland

Der Paragraph 175

Die Geschichte von LSBTIQ+ in Deutschland ist von Ausgrenzung und Verfolgung geprägt. Bereits im Kaiserreich wurde 1871 der Paragraph 175 eingeführt, der „widernatürliche Unzucht“ zwischen Männern unter Strafe stellte. Dieser Paragraph bestand ebenso in der Weimarer Republik und wurde 1935 im Nationalsozialismus noch verschärft: Hier reichte bereits ein Verdacht aus, um zu einer Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren verurteilt zu werden. Auch wenn der strafrechtlichen Verfolgung in erster Linie Männer ausgesetzt waren, litten auch Frauen unter Diskriminierung und manche wurden unter anderen Vorzeichen wie zum Beispiel dem der „Asozialität“ ebenfalls in Konzentrationslager verschleppt.⁴

Bis August 1938 verhaftete die Gestapo allein in Düsseldorf etwa 400 Männer wegen „homosexueller Handlungen“. Damit war Düsseldorf die Stadt mit den meisten Festnahmen nach Paragraph 175 in ganz Deutschland.⁵

Das Bundesverfassungsgericht befand im Jahr 1957 für die Bundesrepublik Deutschland, dass die Strafbestimmung des Paragraphen 175 nicht nationalsozialistisch geprägt sei und erlaubte ihre weitere Anwendung. 1969 wurde das Gesetz abgeändert: Homosexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern über 21 Jahren wurden straflos gestellt. Doch erst 1994 beschloss der Bundestag die endgültige Streichung des Paragraphen. Eine Entschädigung der Verfolgten wurde erst 23 Jahre später, nämlich 2017 gesetzlich gesichert und durchgesetzt.

In den ersten zwanzig Jahren der Bundesrepublik wurde die Weiblichkeitsnorm der Ehefrau und Mutter öffentlich so vorrangig propagiert, dass andere Lebenswirklichkeiten von Frauen kaum sichtbar oder möglich waren: Die Gerichte urteilten in vielen Instanzen gegen die Frau, wenn diese gleichgeschlechtlich liebte. Wehrte sich die Ehefrau, so drohte ihr eine „schuldige“ Scheidung und damit Verlust des Unterhalts und des Sorgerechts für ihre Kinder.⁶

⁴ Claudia Schoppmann: Zwischen strafrechtlicher Verfolgung und gesellschaftlicher Ächtung: Lesbische Frauen im „Dritten Reich“. In: Insa Eschebach (Hrsg.): Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus. Berlin 2016, S. 35-52, hier S. 47.

⁵ Astrid Hirsch-von Borries/Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf: Zeiten der Verfolgung. Online verfügbar unter: <https://www.lsbtiq-erinnerungsort-duesseldorf.de/erinnerung/verfolgung/>, zuletzt geprüft am 21.05.2025.

⁶ Kirsten Plötz: Antilesbischer Zwang. Langfristige Weichenstellungen der Nachkriegszeit im westdeutschen Ehe- und Familienrecht. In: Michael Mayer / Michael Schwartz (Hg.): Verfolgung – Diskriminierung – Emanzipation. Homosexualität(en) in Deutschland und Europa 1945 bis 2000. Schriftenreihe des Instituts für Zeitgeschichte Band 126. Berlin / Boston 2023, S. 127-137

Bundesdeutsche Gerichte entzogen Müttern das Sorgerecht für ihre Kinder bis mindestens in die 1980er Jahre, wenn den Gerichten bekannt war, dass die Mütter lesbisch lebten. Dies wurde 2021 in einer Studie in Rheinland-Pfalz festgestellt.⁷ Derzeit läuft eine ähnliche Studie für Nordrhein-Westfalen, die durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration in Auftrag gegeben worden ist.⁸

Aus heutiger Sicht ist schwer nachzuvollziehen, wie sehr und wie viele LSBTIQ+ Menschen unter Verfolgungsmaßnahmen und diskriminierender Gesetzesauslegung zu leiden hatten. Die Täterdokumentation ist oft der einzige Anhaltspunkt für diese Geschichte und beinhaltet selten die eigenen Definitionen und Identitäten der Opfer.

Die aktuelle Situation

In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich die Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*geschlechtlichen, Intersexuellen und queeren Menschen (LSBTIQ+) in Deutschland deutlich verbessert.

Die Öffnung der Ehe für Paare gleichen Geschlechts im Jahr 2017 als auch das Verfassungsgerichtsurteil von 2018 zur „dritten Option“ beim Geschlechtseintrag haben zu einer größeren Anerkennung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Gesellschaft geführt und die rechtlichen Rahmenbedingungen für LSBTIQ+ Menschen verbessert.

Im Mai 2021 trat das vom Bundestag beschlossene „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ in Kraft. Es verbietet Operationen an Genitalien von Kindern, für die es keine medizinische Indikation gibt, sondern die nur mit dem Ziel durchgeführt werden, das äußere Geschlecht des Kindes an eine „männliche“ oder „weibliche“ Norm anzugleichen. Solche kosmetisch und nicht medizinisch begründeten Operationen wurden schon lange als Menschenrechtsverletzungen aufgefasst, beispielsweise verschiedene Ausschüsse der Vereinten Nationen⁹ oder die Organisation Intersex International (OII).

Im November 2024 löste das Selbstbestimmungsgesetz das „Transsexuellengesetz“ von 1980 ab. Viele Vorschriften des alten Gesetzes wurden vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt, da die darin enthaltenen Vorschriften massiv gegen die Grundrechte von trans* Personen verstießen. Im Ergebnis wurde das veraltete und in vielen Vorschriften außer Kraft gesetzte „Transsexuellengesetz“ daher ersetzt. Die rechtliche Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags im Personenstand ist nun durch Selbstauskunft beim Standesamt möglich. Bisher war dafür ein Verfahren bei einem Gericht notwendig.

Obwohl die gegenwärtigen Familienmodelle und -konstellationen erkennbar offener und vielfältiger werden, ist das Abstammungsrecht – anders als das Adoptionsrecht –

⁷ <https://sorgerecht-lesbischer-muetter.de/>, zuletzt geprüft am 21.05.2025.

⁸ Ebd.

⁹ Die Vereinten Nationen haben mehrere Ausschüsse, unter anderem der Menschenrechtsausschuss, der Menschenrechtsrat und der Ausschuss gegen Folter, die sich mit den Menschenrechten intergeschlechtlicher Personen beschäftigen. 2024 hat der Menschenrechtsrat die erste Resolution verabschiedet, die sich speziell mit Diskriminierung, Gewalt und schädlichen Praktiken gegenüber Menschen mit angeborenen Variationen der Geschlechtsmerkmale befasst.

nach Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe im Oktober 2017 nicht geändert worden und diskriminiert LSBTIQ+ Familien nach wie vor, indem es keine gemeinsame Elternschaft gleichgeschlechtlicher Paare vorsieht. Nach derzeit geltender Rechtslage ist daher für gleichgeschlechtliche Eheleute und eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner zur Erlangung gemeinsamer rechtlicher Elternschaft stets erst eine (Stiefkind-)Adoption erforderlich.

Trotz zahlreicher und deutlich spürbarer Verbesserungen, sind LSBTIQ+ auch weiterhin Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt ausgesetzt. Dieses Spannungsfeld zeigt sich auch in der am 25. April 2025 vorgestellten „Studie zu Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ+“¹⁰. Diese bundesweit größte Studie dieser Art liefert tiefgehende Erkenntnisse zu den Lebenslagen von LSBTIQ+ Menschen in Nordrhein-Westfalen. Die Befragung fand 2024 unter mehr als 5.000 LSBTIQ+, 775 Angehörigen sowie über 5.000 Fachkräften¹¹ aus verschiedenen Professionen statt und bildet sowohl Zuversicht als auch Sorgen der Community ab. So sind 73 Prozent der befragten LSBTIQ+ mit ihrer Lebenssituation zufrieden¹² und berichten durchaus auch von positiven Erfahrungen. Jedoch berichtet insgesamt jede zweite befragte Person, in den vergangenen fünf Jahren Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Identität, und rund drei Viertel der befragten trans*, inter und nicht-binären Personen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität in Nordrhein-Westfalen erfahren zu haben. Eine Mehrheit der Befragten gibt an, in den vergangenen fünf Jahren entweder selbst Übergriffe erfahren zu haben (37,9 Prozent) oder Personen im nahen persönlichen Umfeld zu kennen, die Opfer eines Übergriffs geworden sind (23,6 Prozent).¹³ Mit Blick auf die Zukunft befürchten mehr als 80 Prozent der LSBTIQ+ Befragten, dass sich ihre Situation verschlechtern wird.¹⁴ Sie sorgen sich vor einer zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung.

Laut der Zahlen von Bundeskriminalamt und Bundesministerium des Innern wurden im Jahr 2024 bundesweit 1.765 Straftaten gegen LSBTIQ+ im Bereich „sexuelle Orientierung“ und 1.152 Delikte im Bereich „geschlechtsbezogene Diversität“ gemeldet.¹⁵ Bereits im Vorjahr 2023 wurde ein Anstieg von Vorfällen gegen lesbische, schwule, bisexuelle und queere Menschen um etwa 49% und gegen trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen gar um etwa 105% verzeichnet. Dabei ist zu beachten, dass sich die beiden Phänomenbereiche – sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt – teilweise überschneiden, aber getrennt ausgewiesen werden.¹⁶ Im Jahr 2024 steigen die politisch motivierten Straftaten in den Bereichen um 17,75% (Sexuelle Orientierung) und 34,89% (Geschlechtsbezogene Diversität) weiter an.

¹⁰ Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: Queer durch NRW. Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ+. Online verfügbar unter: <https://www.mkjfgfi.nrw/dokument/gesamtfassung-queer-durch-nrw-studie-studie-zu-lebenslagen-und-erfahrungen-von-lsbtig>, zuletzt geprüft am 12.6.2025.

¹¹ Ebd., S. 4.

¹² Ebd., S. 7.

¹³ Ebd., S. 9.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundeskriminalamt: Bundesweite Fallzahlen 2024 Politisch motivierter Kriminalität. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2024/PMKZahlen2024_node.html, zuletzt geprüft am 21.05.2025.

¹⁶ Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundeskriminalamt: Bundesweite Fallzahlen 2023 Politisch motivierter Kriminalität. Online verfügbar unter: <https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2023/PMKZahlen2023.html>, zuletzt geprüft am 21.05.2025.

Im Unterthemenfeld „Sexuelle Orientierung“ wurden 253 Gewaltdelikte (2023: 288), davon 232 Körperverletzungen (2023: 268), registriert. In 447 Fällen (2023: 449) wurden Beleidigungen zur Anzeige gebracht. In der Kategorie „Geschlechtsbezogene Diversität“ wurden 128 (2023: 117) Gewaltdelikte mit 118 (2023: 109) Körperverletzungen, registriert. 2024 kam es zu 237 (2023: 215) angezeigten Fällen von Beleidigungen.

2.2 Die LSBTIQ+ Community in Düsseldorf

In Düsseldorf ist in den vergangenen Jahren im Hinblick auf die Akzeptanz und Sichtbarkeit vielfältiger sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität viel erreicht worden. Die Stadt weist eine gut ausgebaute Beratungs- und Unterstützungsstruktur auf. Dazu zählen unter anderem Einrichtungen wie die *Fachstelle für Regenbogenfamilien* der AWO Familienglobus gGmbH, das queere *Jugendzentrum PULS** sowie die *Trans*beratung Düsseldorf*. Hierbei ist vor allem das ausdifferenzierte Angebot der *Diversitas*, der gemeinsamen Dachmarke der *Aidshilfe Düsseldorf e.V.*, *Care24 Soziale Dienste gGmbH* und der *Jung und Queer Düsseldorf gGmbH* (ehemals Schwul-Lesbische Jugendarbeit Düsseldorf - SLJD e.V.) hervorzuheben. Auch die freien Träger in Düsseldorf unterhalten zahlreiche Fachstellen und Angebote für die LSBTIQ+ Gemeinschaft. Darüber hinaus gehören Sportvereine, Selbsthilfegruppen und spezifische Vereine - vom Karnevalsverein KG Regenbogen bis zum Verein *Queere Geschichte(n) e.V.* - zur Landschaft queerer Organisationen.

Der seit 2004 jährlich stattfindende Christopher Street Day (CSD) zieht mittlerweile mehrere tausend Besucher*innen an, die für Akzeptanz und Sichtbarkeit sowie Schutz vor Diskriminierung auf die Straße gehen. Im Dezember 2024 hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die finanzielle Unterstützung des CSD Düsseldorf e.V. beschlossen.¹⁷

Seit 1995 besteht das Forum Düsseldorfer Lesben-, Schwulen-, Bi-, Trans-, Inter- und Queer+ Gruppen (LSBTIQ+ Forum) als eine kommunalpolitische Arbeitsgemeinschaft. Das Forum vernetzt mehr als 35 Vereine, Organisationen, Gruppen und Projekte der LSBTIQ+ Community in Düsseldorf.¹⁸ Das LSBTIQ+ Forum tagt alle zwei Monate zur gegenseitigen Information und für gemeinsamen Austausch. Mit eigenen Unterarbeitsgruppen entwickelt es Ideen und Konzepte zu spezifischen Themen, steht im Austausch mit der Stadtverwaltung und demokratischen Ratsfraktionen und setzt sich für ein diskriminierungsfreies Düsseldorf ein. Der vom LSBTIQ+ Forum erarbeitete Maßnahmenkatalog „LSBTIQ+ in Düsseldorf – Forderungen zur Kommunalwahl 2020“ wurde später zur Arbeitsgrundlage des vorliegenden Aktionsplans (siehe Kapitel 3). Seit 2015 entsendet das Forum zwei Sachverständige in den Gleichstellungsausschuss der Landeshauptstadt.

Im Kriminalpräventiven Rat (KPR) wurde am 1. Juli 1996 die Fachgruppe „Gewaltprävention - Lesben, Schwule, Bisexuell, Trans*, Inter*, Queer +“ eingerichtet. Ziel der Fachgruppe ist die Minderung und Bekämpfung der Gewalt gegen LSBTIQ+ sowie

¹⁷ RAT/436/2024.

¹⁸ Eine gute Übersicht findet sich auf der Homepage des LSBTIQ+ Forums: <https://www.lsbtiq-forum-duesseldorf.de/über-uns/wer-alles-mitmacht>, zuletzt geprüft am 21.05.2025.

die Anerkennung ihrer Lebensweise. Dieses Ziel ist im Zusammenhang mit der Resolution des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf („Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Benachteiligung von Lesben und Schwulen am Arbeitsplatz“) aus dem Jahr 1995 zu sehen. Darin heißt es: „Der Rat erkennt an, daß [sic] Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung von Schwulen und Lesben Teil dieser Verpflichtung sind; gleichzeitig erkennt er diese Lebensform als gleichberechtigt an.“¹⁹ Seit ihrer Gründung hat die Fachgruppe verschiedene Projekte initiiert, begleitet und umgesetzt. Die Projekte beziehen sich zumeist auf Beobachtung und Situationsanalyse, Konzeption oder Aufklärungsarbeit. Darüber hinaus sind LSBTIQ+ auch in den weiteren thematischen Fachgruppen und Untergruppen im KPR vertreten und berücksichtigt.

3 Entwicklung und Struktur des Aktionsplans

Partizipativer Prozess

Grundlage des vorliegenden Aktionsplans ist der durch das LSBTIQ+ Forum erarbeitete Maßnahmenkatalog „LSBTIQ+ in Düsseldorf – Forderungen zur Kommunalwahl 2020“. In einem Partizipationsprozess entwickelte das LSBTIQ+ Forum zwischen November 2019 und Februar 2020 insgesamt 168 Vorschläge für Maßnahmen in zwölf Handlungsfeldern.

Im August 2021 tagte das erste Mal ein mit der LSBTIQ+ Community gebildeter Lenkungskreis, um auf Grundlage dieser Vorarbeit, den partizipativen Prozess zur Identifizierung von Handlungsbedarfen und daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen zu starten und einen Aktionsplan zu entwickeln.

Im nächsten Schritt wurde im August 2022 eine Konferenz abgehalten, die den Austausch zwischen weiteren Akteur*innen ermöglichen sollte. Dazu waren Politiker*innen, Fachkräfte der Verwaltung und interessierte Bürger*innen eingeladen, miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Teilnehmer*innen trafen sich in drei unterschiedlichen Workshops zu den Themen „Soziales“ (Kinder, Jugend, Familien, Alter, Pflege), „Gesundheit“ (Gesundheit, psychosoziale Dienste) und „Kultur und Integration“ (Kultur, Migration). Hier wurden die einzelnen Maßnahmenvorschläge vorgestellt und diskutiert, die der Lenkungskreis formuliert hatte. Das Ergebnis der Konferenz sind fünfzehn priorisierte Maßnahmen - je fünf Maßnahmen aus jedem Themenbereich.

Die Handlungsfelder des Aktionsplans

Das Thema LSBTIQ+ ist ein intersektionales Thema: Es beschreibt Menschen jeden Alters und jeder Herkunft, es ist ein Thema der Gesundheit wie der Bildung, ein Thema im Kindergarten und in Kultureinrichtungen. Als solches sind die Bedürfnisse

¹⁹ Beschluss des Rates vom 29.06.1995: Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung von Schwulen und Lesben am Arbeitsplatz.

und Bedarfe der LSBTIQ+ Community ebenso vielfältig wie die Identitäten unter dem Sammelbegriff LSBTIQ+.

Der Maßnahmenkatalog des Aktionsplans gliedert sich in zwölf Handlungsfelder, in denen verschiedene Maßnahmen für das jeweilige Handlungsfeld aufgelistet sind. Vor diesem Hintergrund kann es Maßnahmen geben, die ähnlich formuliert sind, aber auf unterschiedliche Handlungsfelder und damit Akteur*innen abzielen.

Die Handlungsfelder lauten:

1. Politik und Verwaltung
2. Kinder, Jugendliche und Familien
3. Bildung
4. Gesundheit
5. Alter und Pflege
6. Behinderung
7. Sport
8. Wohnen
9. Wirtschaft und Tourismus
10. Migration und Integration
11. Kultur- und Erinnerungsarbeit
12. Antidiskriminierung und Gewaltprävention

Prüfung durch die Fachverwaltung

Jeder Maßnahmenvorschlag in der folgenden Dokumentation erhält eine fortlaufende Nummerierung innerhalb des Handlungsfeldes, eine Kurzbeschreibung sowie eine erste Einschätzung der zuständigen Fachverwaltung.

Die Fachverwaltung hat ihre Handlungsempfehlungen den folgenden Statuskategorien zugeordnet:

Status	Erläuterung
Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.	Es handelt sich um eine bestehende Maßnahme, die so bereits umgesetzt wird und deren Fortführung vorgesehen ist.
Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.	Es handelt sich um eine Maßnahme, die noch nicht gänzlich umgesetzt wird. Ein Grund dafür kann zum Beispiel sein, dass bestimmte Aspekte in der Umsetzung noch nicht berücksichtigt werden konnten.
Die Umsetzung wird geprüft.	Die Verwaltung prüft, ob und/oder inwieweit die entsprechende Maßnahme umgesetzt werden kann und gegebenenfalls welche zusätzlichen Ressourcen dafür benötigt werden.
Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig.	Es handelt sich um eine Maßnahmenempfehlung, die nur umsetzbar ist, wenn ein separater verwaltungsinterner oder politischer

	Beschluss vorliegt. Hierfür müssen gegebenenfalls die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.
Die Maßnahme wird nicht empfohlen.	Die Maßnahme wird von der Fachverwaltung nicht empfohlen. Dies bedeutet: <ul style="list-style-type: none"> • dass kein aktueller Handlungsbedarf gesehen wird, • dass der Maßnahmenvorschlag nicht in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Düsseldorf fällt, oder • dass der Maßnahmenvorschlag als nicht zielführend erachtet wird. Sollten perspektivisch entsprechende Anträge gestellt werden, können diese Vorschläge wieder aufgegriffen werden.

4 Maßnahmenkatalog

4.1 Priorisierte Maßnahmenempfehlungen

Im Rahmen einer Konferenz im August 2022 wurden fünfzehn Maßnahmenempfehlungen aus dem umfangreichen Maßnahmenkatalog in drei themenspezifischen Workshops priorisiert. Sie setzen sich aus je fünf Maßnahmen aus den Themenbereichen „Soziales“ (Kinder, Jugend, Familie, Alter, Pflege), „Gesundheit“ (Gesundheit, psychosoziale Dienste) und „Kultur & Integration“ (Kultur, Migration) zusammen. Da hiervon drei Maßnahmen inhaltlich zusammengeführt werden konnten (siehe unter Maßnahme 1), sind im folgenden dreizehn Maßnahmenempfehlungen aufgeführt.

Maßnahme 1: Die Landeshauptstadt Düsseldorf sichert LSBTIQ+ Fachstellen durch die Überführung in einen Rahmenvertrag ab.
Beschreibung der Maßnahme: In einem Rahmenvertrag werden grundsätzliche Details innerhalb einer langfristigen Kooperation vereinbart, die dann für folgende Jahre gelten. Für die in Düsseldorf angesiedelten Fachstellen, die zu LSBTIQ+ Themen arbeiten, bedeutet dies eine finanzielle Absicherung im Gegensatz zu wiederkehrend zu beantragenden Projektfinanzierungen.
Fachliche Einschätzung der Verwaltung: Während des Partizipationsprozesses wurden mehrere solcher Fachstellen konkret für die Überführung in einen Rahmenvertrag benannt. Zwei solcher Fachstellen sind auch im Priorisierungsprozess hervorgehoben worden und werden darum an dieser Stelle zusammengefasst.

1.1 Absicherung aller Fachstellen

In Düsseldorf arbeitet eine Vielzahl von verschiedenen Fachstellen entweder in Gänze oder teilweise zu LSBTIQ+ Themen. Die Förderung dieser Projekte beziehungsweise Fachstellen wird durch politische Beschlüsse festgelegt. Für eine Überführung von konkreten Fachstellen in Rahmenverträge ist jeweils ein politischer Beschluss erforderlich.

Es wurden mehrere solcher Fachstellen konkret für die Überführung in einen Rahmenvertrag benannt. Zwei der Fachstellen sind auch im Priorisierungsprozess hervorgehoben worden und werden darum an dieser Stelle aufgeführt:

1.2 Absicherung im Speziellen von „Altern unterm Regenbogen“

Die Fachstelle Altern unterm Regenbogen wurde als Projekt bis 2024 gefördert und ist nun ausgelaufen. Dafür übernimmt die Anlaufstelle „Queer im Alter“ diese Tätigkeit, die für 2025 mit zwei halben Stellen finanziert wird. Die Verwaltung unterstützt die Arbeit der neuen Anlaufstelle.

1.3 Absicherung im Speziellen von „Trans*beratung“

Ein entsprechender Antrag durch die Trägerin Aidshilfe Düsseldorf e.V. liegt nicht vor.

Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen: Entsprechende Anträge auf Übernahme in Rahmenverträge können durch die freien Träger gestellt werden.

Maßnahme 2:**Genderneutrale Toiletten und Umkleiden in öffentlichen Gebäuden****Beschreibung der Maßnahme:**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf richtet genderneutrale Toiletten in allen öffentlichen Gebäuden ein und schafft bedürfnisgerechte, individuelle Alternativen für Umkleide- und Duschmodöglichkeiten für trans*, inter* und nichtbinäre Personen.

Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In vielen öffentlichen Gebäuden sind bereits geschlechtsneutrale Toiletten vorhanden und damit der Bedarf von trans*, inter* und nichtbinären Personen berücksichtigt. Auch das Toilettenkonzept der Landeshauptstadt Düsseldorf beinhaltet Unisex-Toiletten, die durch alle Geschlechter nutzbar sind. In den Offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wurden teilweise geschlechtsneutrale Toiletten eingerichtet. Die Möglichkeit der genderneutralen Ausrichtung wird im Rahmen von sexualpädagogischen Konzepten thematisiert. Bei Neubauten und größeren Umbauten wird eine Umsetzung von geschlechtsneutralen Toiletten geprüft.

In den Düsseldorfer Schulgebäuden lassen die baulichen Gegebenheiten bereits heute eine diverse Nutzung von vorhandenen Sanitär-, Dusch- und Umkleidebereichen als trans*-, intergeschlechtliche, non-binäre oder Unisex-Toiletten, Duschen und Umkleiden zu. Auch in der redaktionell überarbeiteten Schulbauleitlinie, die im Sommer 2024 den Fachgremien Schulausschuss und Bauausschuss vorgestellt wurde (SCHUA/046/2024), wurde die Nutzung der baulichen Gegebenheiten wie folgt verbindlich formuliert: „Zwar berechnen sich die notwendigen Stückzahlen an Sanitärflächen noch immer an den tradierten Geschlechtern „weiblich“ und „männlich“ auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften, die bauliche Umsetzung lässt bereits heute jedoch auch diverse Nutzung als trans-, intergeschlechtliche, non-binäre oder Unisex-Toiletten, Duschen und Umkleiden zu. Es handelt sich weniger um eine Frage der baulichen Gestaltung, sondern um eine Frage der späteren Deklaration der einzelnen Räume eines Schulgebäudes und Sporthallen im Alltag.“

Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen: Die zuständigen Fachbereiche prüfen weiterhin bei Neu- und Umbauten eine Umsetzbarkeit von geschlechtsneutralen Toiletten, Duschen und Umkleiden.

Maßnahme 3:**Schulungen und Sensibilisierung zum Thema LSBTIQ+****Beschreibung der Maßnahme:**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf schult und sensibilisiert Führungskräfte und Mitarbeiter*innen in allen Ämtern und Instituten sowie den Städtischen Töchtern kontinuierlich zum Thema LSBTIQ+.

Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Personalakademie der Landeshauptstadt Düsseldorf verfügt über ein umfassendes Angebot im Bereich der Aus- und Weiterbildung, das insbesondere auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und die Sensibilisierung für zentrale gesellschaftliche Themen abzielt. Die Inhalte sind in verschiedenen Lehr- und Fortbildungsprogrammen fest verankert, darunter in der Modularen Qualifizierung zur beruflichen Entwicklung, diversen beamtenrechtlichen Studiengängen, Vorbereitungsdiensten und Aufstiegslehrgängen, Verwaltungslehrgängen I und II, der Ausbildung zum*zur Verwaltungsfachangestellten oder auch der Ausbilder*innen-Eignung auf Basis der Ausbilder-Eignungsverordnung.

Das Weiterbildungsportfolio wird weiter ergänzt und neue Formate auch zu den Themen LSBTIQ+ und Diversitätskompetenz werden umgesetzt. Darüber hinaus kann das Thema Teil der durch die Fachbereiche mit dem Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung geschlossenen Zielvereinbarungen sein.

Die Verantwortung für Personalentwicklungsmaßnahmen der städtischen Töchtergesellschaften liegt in der Personalhoheit der jeweiligen Gesellschaften. Die Personalakademie der Landeshauptstadt Düsseldorf kann innerhalb des Konzerns Stadt unterstützend tätig sein, sofern diese Angebote dort in Anspruch genommen werden möchten.

Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen: Das Weiterbildungsportfolio der Landeshauptstadt Düsseldorf wird weiterhin diesbezüglich überprüft und um neue Formate auch zu den Themen LSBTIQ+ und Diversitätskompetenz ergänzt werden.

Maßnahme 4:
Sensibilisierung in den Notschlafstellen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf sensibilisiert die Mitarbeitenden der Notschlafstellen für die Bedürfnisse von trans*, inter* und nichtbinären Kindern und Jugendlichen.

Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

In Düsseldorf befassen sich die freien Träger der Jugendhilfe, die die Einrichtungen für junge Menschen mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße vorhalten (beispielsweise die Notschlafstellen SleepIn und knackPunkt sowie die Tagesaufenthalte TrebeCafé und Treffpunkt & Werkstatt), sehr intensiv mit dem Thema LSBTIQ+ und die Mitarbeitenden werden trägerintern sensibilisiert. Zudem können sie an den themenspezifischen Fortbildungsangeboten des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes teilnehmen. Es gibt keine städtischen Notschlafstellen, die ausschließlich auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind.

Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen: Die Umsetzung der Maßnahme fällt in die Zuständigkeit der entsprechenden freien Träger.

Maßnahme 5:
Sensibilisierung und Fortbildungen zu psychischer Gesundheit und LSBTIQ+

Beschreibung der Maßnahme:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf bietet insbesondere für den Bereich psychische Gesundheit und LSBTIQ+, beispielsweise zum Thema Konversionstherapie²⁰, Sensibilisierungen und Fortbildungen an (für städtische Fachstellen und freie Träger).

Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf bietet zahlreiche Fortbildungen und Angebote zum Thema psychische Gesundheit an, die für alle Interessierten und Fachpersonen zugänglich sind, aber bisher nicht im speziellen für die Zielgruppe LSBTIQ+ und die oben genannten spezifischen Fragestellungen. Im Beratungskontext sind die städtischen Mitarbeitenden sensibilisiert für die zielgruppenspezifischen Bedarfe und können Klient*innen auf Wunsch auch an entsprechende Stellen weiterverweisen. Im Bereich der Selbsthilfe gibt es in Düsseldorf mehrere Gruppen, die sich mit LBSTIQ+ beschäftigen, davon jedoch keine speziell zum Thema „Konversionstherapie“.

Eine Fortbildung der Mitarbeitenden im Beratungskontext zu spezifischen LSBTIQ+ Themen wird befürwortet. Eine Umsetzung ist vorbehaltlich der Mittelbereitstellung bis Ende 2026 möglich.

Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.

²⁰ Unter Konversionstherapien werden Interventionen zusammengefasst, die darauf abzielen, die Geschlechtsidentität sowie sexuelle Orientierung einer Person in Richtung der gesellschaftlichen Norm zu verändern oder zu unterdrücken. Seit 2020 sind in der Bundesrepublik Konversionstherapien für Minderjährige, sowie für Volljährige unter Zwang und das Bewerben, Anbieten und Vermitteln von Konversionstherapien verboten.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Bei Bedarf kann die Gründung einer entsprechenden Selbsthilfegruppe durch das Selbsthilfe-Service-Büro der Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt werden.

Maßnahme 6:**Schutzraum-Angebot in einem Schwimmbad****Beschreibung der Maßnahme:**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf richtet ein eigenes Schutzraum-Angebot für trans* und inter* Personen in einem Schwimmbad ein.

Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Ein solches Angebot existiert bereits. Viermal jährlich findet ein entsprechendes Schwimmbadangebot in der Münster-Therme statt. Darüber hinaus gibt es verschiedene Sportangebote mit der Zielgruppe LSBTIQ+ auch in städtischen Gebäuden.

Status: Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen: Die Stadtverwaltung sieht hier keinen aktuellen Handlungsbedarf, da das Angebot bereits besteht.

Maßnahme 7:**Förderung von Wohnen in Gemeinschaft für LSBTIQ+****Beschreibung der Maßnahme:**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert Wohnen in Gemeinschaft mit dem Ziel, dass unterschiedliche Menschen in einem diskriminierungsfreien Umfeld wohnen und leben können, wie zum Beispiel ein Mehrgenerationenhaus für LSBTIQ+ (Viel-WändePlus).

Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Fachverwaltung moderiert wohnungspolitische Leitlinien in alle Projekte ein und platziert sie, um so Gruppen, Wohn- und Mietgemeinschaften spezifischer oder gemischte Klientel möglich zu machen.

Status: Die Umsetzung wird geprüft.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen: Die zuständigen Fachbereiche prüfen weiterhin die Umsetzbarkeit der Förderung von Wohnen in Gemeinschaft für LSBTIQ+.

Maßnahme 8:
Fortbildungen zum Thema LSBTIQ+ im Bereich Migration und Integration

Beschreibung der Maßnahme:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf wirkt darauf hin, dass Regelangebote zur Fortbildung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Hilfe für Geflüchtete sowie im Bereich Migration und Integration um einen Baustein zu LSBTIQ+ ergänzt werden.

Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu LSBTIQ+ Themen wird als sinnvoll erachtet. Für externe Hauptamtliche erfolgt keine Qualifizierung durch das Hauptamt der Landeshauptstadt Düsseldorf. Ehrenamtliche im Bereich der Integration wurden bisher durch das Programm „KOMM-AN NRW“ im Kommunalen Integrationszentrum qualifiziert. Auch in 2025 stellt das Land den Kommunalen Integrationszentren Sachmittel für eine rassismuskritische Bildungsarbeit zur Verfügung. Aufgrund des intersektionalen Ansatzes wird auch das Thema LSBTIQ+ beleuchtet. Im Rahmen der Qualifizierung von Elternbegleiter*innen, die als Honorarkräfte Gruppen der Bildungsprogramme für Eltern im Bereich der frühen Bildung umsetzen, wurde bereits ein ganzheitlicher und intersektionaler Diversity-Ansatz im Rahmen der Grundqualifizierung realisiert.

Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Das Amt für Migration und Integration wird das Sensibilisierungsangebot für Ehrenamtliche und städtische Hauptamtliche fortsetzen und der intersektionale Ansatz, in dem die Themen Migration und Integration und LSBTIQ+ gemeinsam betrachtet werden, wird weiterhin verfolgt.

Maßnahme 9:
Fachtag zum Thema „LSBTIQ+ und Migration“

Beschreibung der Maßnahme:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf führt einen Fachtag zum Thema „LSBTIQ+ und Migration“ für Fachkräfte im Bereich Migration und Integration durch.

Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Das Thema „LSBTIQ+ und Migration“ wird zwar bisher in vereinzelten Veranstaltungen aufgegriffen, eine vertiefte Expertise in diesem Bereich müsste erarbeitet werden. Ein qualitativ hochwertiger Fachtag zu diesem Thema könnte für das Jahr 2026 geplant werden.

Status: Die Umsetzung wird geprüft.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Ein entsprechender Fachtag soll vom Amt für Migration und Integration in Kooperation mit dem Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung für das Jahr 2026 geplant werden.

Maßnahme 10:**Übersetzung der Angebotsstruktur für LSBTIQ+ in Düsseldorf****Beschreibung der Maßnahme:**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf stellt die Angebotsstruktur für LSBTIQ+ in Düsseldorf in verschiedenen Sprachen wie Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Arabisch, Türkisch, Griechisch und Farsi dar und bietet für die Angebote und Begleitungen Sprach- und Kulturmittlung an.

Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) koordinierte Implementierung der Integreat-App erfüllt diesen Bedarf, in dem sie voraussichtlich ab September 2025 mehrsprachig und niederschwellig Informationen rund um das Leben in Düsseldorf zur Verfügung stellt. Angebote für LSBTIQ+ werden dabei in allen relevanten Bereichen benannt und verlinkt.

Ein Angebotsportfolio an Dolmetsch- und Sprachmittlungsleistungen ermöglicht Beratungen und Gespräche in verschiedenen Institutionen wie Schulen, Kindertagesstätten, Beratungsstellen der Integration oder Wohlfahrtsverbände. Dies erfolgt bisher losgelöst vom Merkmal LSBTIQ+.

Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen: Für die Bereitstellung von erweiterten Dolmetsch- und Sprachmittlungsleistungen bedarf es zusätzlicher Mittel.

Maßnahme 11:**Erinnerungszeichen für Verfolgung von LSBTIQ+****Beschreibung der Maßnahme:**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf errichtet Erinnerungszeichen zum Gedenken an die Verfolgung von LSBTIQ+, zum Beispiel für die sogenannte Homosexuellen-Aktion der Gestapo im Mai 1938 an der Heinrich-Heine-Allee (ehemals Hindenburgwall) oder am Hauptbahnhof Düsseldorf, um an die Zwangsmaßnahmen gegen LSBTIQ+ im Düsseldorfer Polizeipräsidium zu erinnern.

Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Ein Erinnerungsort für LSBTIQ+ wurde 2021 am Rheinufer errichtet. Im März 2018 fand ein Werkstatt-Tag des LSBTIQ+ Forum Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf statt. Hier wurde deutlich, dass ein Gedenkort mehr sein soll als ein Mahnmal für die homosexuellen Opfer von Ausgrenzung und Verfolgung. Der geplante Erinnerungsort sollte auch aufgreifen, dass es in Düsseldorf seit über 150 Jahren Menschen und Vereinigungen gab, die sich für eine offene und emanzipierte Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Verfolgung von Lesben, Schwulen und Trans* Personen einsetzen. Die Kunstkommission hat zusammen mit dem LSBTIQ+ Forum Düsseldorf und dem Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung einen Wettbewerb zur Errichtung eines lebenden Erinnerungsorts ausgelobt. Die Einreichung „Ein seltsam klassisches Denkmal“ von Claus Richter wurde ausgewählt und auf der Apollo-Wiese im Jahr 2021 realisiert. Seitdem finden dort Veranstaltungen der Community sowie in städtischen Kooperationen statt.

Zudem besteht eine Arbeitsgruppe „Queeres Gedenken“ aus Mitgliedern des LSBTIQ+ Forums und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, der Mahn- und Gedenkstätte, des Stadtarchivs, die gemeinsam an Veranstaltungen und öffentlichen Gedenken zu verschiedenen Themen arbeitet.

Diese Arbeitsgruppe erarbeitete außerdem den vom Forum angenommenen Vorschlag, am 28. Juni den „Düsseldorfer Gedenktag für die queeren Opfer des Nationalsozialismus“ einzuführen und jährlich umzusetzen. Die Ausgestaltung dieses Gedenktags liegen beim LSBTIQ+ Forum in Kooperation mit der Mahn- und Gedenkstätte.

Des Weiteren arbeitet die Mahn- und Gedenkstätte an der Umsetzung einer Ausstellung zur Verfolgung queerer Menschen zur Zeit des Nationalsozialismus. Hierfür ist die Bereitstellung finanzieller Mittel notwendig (siehe hierzu auch die Einschätzung unter 11.19).

Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die Veranstaltungen sollten regelmäßiger stattfinden und die Nutzung des Erinnerungsortes für LSBTIQ+ verstetigt werden. Die Organisation der Gedenkveranstaltungen und anderer Nutzungen des Erinnerungsortes liegt mehrheitlich bei der Düsseldorfer LSBTIQ+ Community. Die zuständigen Fachbereiche werden mit der Arbeitsgruppe „Queeres Gedenken“ bei Bedarf unterstützen.

Maßnahme 12:**Sensibilisierung und Qualifizierung zum Thema sexualisierte und häusliche Gewalt****Beschreibung der Maßnahme:**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt Maßnahmen und stellt Ressourcen zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften aus dem Arbeitsfeld sexualisierter/häuslicher Gewalterfahrung zum Thema LSBTIQ+ bereit.

Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Die Angebote der Ambulanz für Gewaltopfer im Gesundheitsamt sind offen für alle Düsseldorfer Bürger*innen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität. Die hier tätigen Mitarbeitenden sind entsprechend sensibilisiert für zielgruppenspezifische Bedarfe. Häufig geht das Erlebte mit einem erhöhten Risiko für Diskriminierung einher, was sich wiederum auf die psychische Gesundheit auswirkt. Das Gesundheitsamt selbst bietet keine Qualifikation von Fachkräften aus dem Arbeitsfeld sexualisierte/häusliche Gewalterfahrung zum Thema LSBTIQ+ an.

Zudem wirkt die Fachstelle aktiv in der Unterarbeitsgruppe der Fachgruppe „Häusliche Gewalt“ des Kriminalpräventiven Rates mit dem Titel „Männliche und queere Opfer häuslicher Gewalt“ mit.

Status: Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Düsseldorf wirken weiterhin aktiv in der Unterarbeitsgruppe der Fachgruppe „Häusliche Gewalt“ des Kriminalpräventiven Rates „Männliche und queere Opfer häuslicher Gewalt“ mit. Diese Gruppe prüft den Bedarf und die Möglichkeit der Bekanntmachung des Angebots für die spezifische Zielgruppe LSBTIQ+.

Maßnahme 13:**Ausbau des Schwulen Überfalltelefons****Beschreibung der Maßnahme:**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt die Weiterentwicklung des Projekts „Schwules Überfalltelefon“ hin zu einem Überfalltelefon für alle LSBTIQ+.

Fachliche Einschätzung der Verwaltung:

Das „Schwule Überfalltelefon“ ist ein Angebot in Trägerschaft der Aidshilfe Düsseldorf e.V.. Eine Finanzierung bzw. Weiterentwicklung des Projekts liegt in der Zuständigkeit der Trägerin. Sollte die Weiterentwicklung beziehungsweise Förderung der selbigen durch die Landeshauptstadt Düsseldorf erwünscht sein, so ist dafür ein politischer Beschluss erforderlich.

Die Angebote der städtischen Ambulanz für Gewaltopfer im Gesundheitsamt sind offen für alle Düsseldorfer Bürger*innen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität. Die hier tätigen Mitarbeitenden sind entsprechend sensibilisiert für zielgruppenspezifische Bedarfe.

Status: Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig.

Empfehlung zum weiteren Vorgehen:

Die Stadtverwaltung sieht keinen aktuellen Handlungsbedarf.

4.2 Die weiteren Maßnahmenvorschläge

Im Folgenden werden alle weiteren Maßnahmenvorschläge aufgelistet. Sie sind nach den Handlungsfeldern sortiert und mit einer ersten Einschätzung der Fachverwaltung in Bezug auf die Realisierbarkeit beziehungsweise den Umsetzungsstand versehen. Zahlreiche Handlungsempfehlungen sind bereits umgesetzt oder werden zum Teil umgesetzt. In einigen Fällen liegt die Zuständigkeit nicht auf kommunaler Ebene. Darüber hinaus finden sich darunter auch Maßnahmenvorschläge, die einen intensiveren Prüfungs- und Operationalisierungsbedarf aufweisen oder eines gesonderten politischen Beschlusses bedürfen.

1. Politik und Verwaltung

Nr.	Maßnahme	Einschätzung der Fachverwaltung
1.1	Der*die Oberbürgermeister*in übernimmt bei Bedarf Schirmpatenschaften und Grußworte für Veranstaltungen der LSBTIQ+ Community, um damit ein Signal der Wertschätzung und Akzeptanz zu setzen.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
1.2	Die Landeshauptstadt Düsseldorf führt regelmäßige Runde Tische mit dem*der Oberbürgermeister*in zu aktuellen Themen der LSBTIQ+ Community durch.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. LSBTIQ+ Themen werden in verschiedenen Gesprächsformaten berücksichtigt. Der*die Oberbürgermeister*in ist bei aktuellen Themen für alle Bürger*innen ansprechbar.
1.3	Die Landeshauptstadt Düsseldorf hisst die Regenbogenflagge am Rathaus, Ämtern und Bezirksverwaltungsstellen und verankert diese Aktion in der Flaggenordnung am Christopher Street Day (CSD), Internationalen Tag gegen Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit (IDAHOBIT) und dem Trans Day of Remembrance.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Zu den drei gewünschten Terminen wird die Regenbogenflagge am Rathaus gehisst. Hierfür besteht seit 2021 eine Dauergenehmigung. Die Geschäftsanweisung Beflaggung orientiert sich insbesondere an der nach der Beflaggungsverordnung NRW vorgeschriebenen Beflaggung. Aus Gründen der Gleichbehandlung wird die Verankerung dieser speziellen Aktion darin nicht empfohlen.

1.4	Die Landeshauptstadt Düsseldorf öffnet das Rathaus für Veranstaltungen zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und richtet Empfänge zum CSD, Düssel-Cup und ähnlichen Veranstaltungen aus.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
1.5	Die Landeshauptstadt Düsseldorf nimmt an Veranstaltungen wie dem CSD Düsseldorf mit einem Informationsstand teil.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Das Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung nimmt regelmäßig am CSD teil. Ab 2025 ist eine Kooperation mit dem Hauptamt (Karrierebus) geplant.
1.6	Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt die Umsetzung von öffentlichen Veranstaltungen, wie dem CSD Düsseldorf, mit besonderem Hinblick auf Aspekte wie Teilhabe, Inklusion, Barrierefreiheit, Partizipation.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Die Organisation obliegt der Community. Die Landeshauptstadt Düsseldorf berät und unterstützt.
1.7	Die Landeshauptstadt Düsseldorf richtet eine Koordinierungsstelle LSBTIQ+ ein.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
1.8	Die Landeshauptstadt Düsseldorf veranstaltet jährlich den Fachtag „DiverseCity Kongress“ in Abstimmung mit lokalen Akteur*innen.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Der Fachtag liegt in Verantwortung des Völklinger Kreises. Das Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung steht bei Bedarf weiterhin als Kooperationspartner zur Verfügung.
1.9	Die Landeshauptstadt Düsseldorf beruft zwei Sachverständige in den Ausschuss für Gleichstellung in Abstimmung mit dem LSBTIQ+ Forum.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Die Vertretungen des LSBTQ+ Forum werden gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf und den einschlägigen Grundlagen zu jeder Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung als Sachverständige eingeladen und per Beschluss zugelassen.
1.10	Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt die „Charta der Vielfalt“ um und berichtet jährlich über die Wirksamkeit der Maßnahmen im Ausschuss für Gleichstellung.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.

1.11	Die Landeshauptstadt Düsseldorf nutzt einen sensiblen Sprachgebrauch, um aktiv zur Gleichberechtigung der Geschlechter beizutragen, respektvoll zu agieren und Sorge zu tragen, dass sich alle in ihrer Vielfalt wahrgenommen und angesprochen fühlen.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.
1.12	Die Landeshauptstadt Düsseldorf tritt transidenten Personen respektvoll gegenüber und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Wechsel des Vornamens und des Personenstandes und den daraus resultierenden Umschreibungen von Ausweisen, Zeugnissen oder anderen Papieren.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
1.13	Die Landeshauptstadt Düsseldorf ergänzt den Geschlechtseinträge „divers“ und „ohne Angabe“ in allen Formularen und relevanten Veröffentlichungen. In diesem Rahmen sollen genderneutrale Formulierungen verwendet werden.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Neue Formulare entsprechen den gesetzlichen Vorgaben; die bereits bestehenden Formulare werden sukzessive überarbeitet.
1.14	Die Landeshauptstadt Düsseldorf nimmt LSBTIQ+ Themen mit in allgemeine Kampagnen auf.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. In den verschiedenen Marketing-Kampagnen werden die Vielfaltsdimensionen in enger Abstimmung mit der Düsseldorf Marketing GmbH und externen Agenturen berücksichtigt und – sofern dies in der Bild- und Textsprache möglich ist – umgesetzt. Die Landeshauptstadt Düsseldorf wirbt mit Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, ethnischer/kultureller Herkunft sowie Behinderung. Darüber hinaus werden die Social-Media-Kanäle auch genutzt, um zu gewissen Anlässen (zum Beispiel zum Pride Day) zu posten. Dabei wird auch die Regenbogenflagge verwendet.

1.15	Die Landeshauptstadt Düsseldorf leitet und koordiniert ein eigenes LSBTIQ+ Mitarbeitenden-Netzwerk.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
1.16	Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt die eigens entwickelte und beschlossene Antidiskriminierungsrichtlinie im Umgang mit HIV und Menschen mit HIV weiter um.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Die Antidiskriminierungsrichtlinie im Umgang mit HIV und Menschen mit HIV ist seit 2018 verbindlich für die Verwaltung in Kraft und wird weiterhin umgesetzt.
1.17	Die Landeshauptstadt Düsseldorf nimmt den Bereich LSBTIQ+ mit in die Zielvereinbarungen mit den städtischen Ämtern auf.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
1.18	Die Personalakademie der Landeshauptstadt Düsseldorf hält Fortbildungen zum Thema LSBTIQ+ bereit.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Siehe hierzu auch die Einschätzung zur priorisierten Maßnahme Nummer 3.
1.19	Die Landeshauptstadt Düsseldorf schult die Mitarbeitenden des Amtes für Einwohnerwesen zum Thema Personenstandsänderung.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
1.20	Die Landeshauptstadt Düsseldorf berücksichtigt das Thema LSBTIQ+ in den Einführungstagen der Nachwuchskräfte.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
1.21	Die Landeshauptstadt Düsseldorf entwickelt ein Konzept zur Personalbindung und -gewinnung und berücksichtigt hierbei LSBTIQ+.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Es werden nicht ausdrücklich separate Konzepte zur Personalbindung und/oder Personalgewinnung genutzt, vielmehr gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen und Konzepte, die auf das Konto der Personalgewinnung und Personalbindung einzahlen, bei denen LSBTIQ+ hierbei jeweils Berücksichtigung finden. Beispielsweise wird standardmäßig in den Stellenangeboten die „Wir leben Vielfalt“-Textpassage verwendet. Im Rahmen des Active Sourcings war das Hauptamt mit dem Karrierebus am CSD im Einsatz. Hierüber setzt die Landeshauptstadt Düsseldorf als Arbeitsgeberin deutliche Signale.

1.22	Die Landeshauptstadt Düsseldorf verankert in der Allgemeinen Geschäftsweisung des*der Oberbürgermeister*in (AGA) ein Diskriminierungsverbot auch aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Das Anliegen wird bei einer Überarbeitung der AGA mitgedacht. Darüber hinaus besteht ein ausdrückliches Bekenntnis der Landeshauptstadt Düsseldorf zum Schutz vor sexueller Belästigung und Diskriminierung. Bereits seit 2001 gibt es innerhalb der Stadtverwaltung die „Geschäftsweisung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“, die zuletzt 2021 aktualisiert wurde.
------	---	--

2. Kinder, Jugend und Familien

2.1	Die Landeshauptstadt Düsseldorf sichert die LSBTIQ+ Jugendarbeit durch einen bedarfsgerechten Ausbau des Jugendzentrums PULS*.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Die Finanzierung des Jugendzentrums PULS* ist in einem Rahmenvertrag abgesichert. In regelmäßigen Koordinationstreffen mit den freien Jugendeinrichtungen werden die aktuellen Bedürfnisse abgefragt und gegebenenfalls im Etat berücksichtigt. Gegenwärtig finanziert die Landeshauptstadt Düsseldorf im Rahmen eines Projektes eine halbe Stelle in der Jugendfreizeiteinrichtung PULS*. Die zweite Hälfte dieser Stelle wird durch das Land NRW finanziert. Derzeit ist der Fachverwaltung kein Bedarf nach weiterem Ausbau bekannt.
2.2	Die Landeshauptstadt Düsseldorf überführt die Trans*jugendarbeit des Jugendzentrums PULS* in einen Rahmenvertrag.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Trans*jugendarbeit ist bereits thematischer Bestandteil der Arbeit des Jugendzentrums PULS*. Die Fachverwaltung empfiehlt darüber hinaus nicht, einzelne Themenschwerpunkte in gesonderte Rahmenverträge aufzunehmen, um eine Flexibilität im Hinblick auf wechselnde Besucher*innen zu ermöglichen.
2.3	Die Landeshauptstadt Düsseldorf informiert über die Angebote des Jugendzentrums PULS* und arbeitet eng mit der Einrichtung zusammen.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.

2.4	Die Landeshauptstadt Düsseldorf führt ein Selbstsicherheitstraining für LSBTIQ+ Jugendliche durch.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Workshops und ähnliche Veranstaltungen sowie Fachkräfteschulungen finden regelmäßig in den Häusern der freien Jugendeinrichtungen statt. Thematisch passende Veranstaltungen werden im PULS* oder auch im Haus Spilles durchgeführt.
2.5	Die Landeshauptstadt Düsseldorf baut die Fachstelle Regenbogenfamilien dauerhaft bedarfsgerecht aus. Somit sollen Selbsthilfe- und Freizeitgruppen von Kindern aus Regenbogenfamilien und LSBTIQ+ Familien abgesichert und weiterentwickelt werden, zum Beispiel für trans*, inter* Personen, LSBTIQ+ Familien mit Zuwanderungsgeschichte und/oder Rassismuserfahrung/BIPoC.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Eine dauerhafte und bedarfsgerechte Förderung der Fachstelle ist gesichert. In dieser Förderung sind Selbsthilfegruppen und Angebote für die Zielgruppe enthalten.
2.6	Die Landeshauptstadt Düsseldorf informiert über die Bildungs- und Schulungsangebote der Fachstelle Regenbogenfamilien und arbeitet eng mit der Einrichtung zusammen.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
2.7	Die Landeshauptstadt Düsseldorf wirkt darauf hin, bei der „Stiefkindadoption“ von gemeinsamen Kindern lesbischer Paare die Adoptionspflegezeit durch geeignete Maßnahmen zu verkürzen.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen sowie der pädagogischen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter findet in einem Adoptionsverfahren die besondere Lebenssituation der gleichgeschlechtlichen Paare Berücksichtigung. Die Adoptionspflegezeit kann daher in Einzelfällen kürzer ausfallen als in Fällen in denen das Kind von seinen Eltern nach der Geburt zur Adoption freigegeben wurde. Dies ist immer vom Einzelfall abhängig und individuell zu prüfen.

2.8	Die Landeshauptstadt Düsseldorf arbeitet in ihren Projekten und Angeboten intersektional und zeigt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit vielfältige Familienbilder, die der Diversität der Stadtgesellschaft entsprechen.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt In ihrer Öffentlichkeitsarbeit und bei Kampagnen wird Intersektionalität beachtet und eine möglichst diverse Abbildung der Stadtgesellschaft angestrebt.
2.9	Die Landeshauptstadt Düsseldorf informiert über die Hilfsangebote für queere Familien und Regenbogenfamilien.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
2.10	Die Landeshauptstadt Düsseldorf prüft Unterstützungsmöglichkeiten für eine Teilnahme und Teilhabe von queeren Familien und Regenbogenfamilien am CSD (zum Beispiel durch Bereitstellung von Mitteln) und bei der Ausrichtung des IFED (International Family Equality Day).	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Der CSD wird in Eigenverantwortung der LSBTIQ+ Community organisiert und besucht. Ein konkreter Handlungsbedarf für die Landeshauptstadt Düsseldorf wird nicht gesehen.

3. Bildung

3.1	Die Landeshauptstadt Düsseldorf schult alle städtischen Mitarbeitenden in allen Kitas, Schul- und Bildungsformen zu einer sensiblen Betreuung für LSBTIQ+ und Kinder aus queeren Familien und Regenbogenfamilien, zum Beispiel durch die Nutzung der Angebote der Fachstelle Regenbogenfamilien.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. An Schulen bilden die städtischen Beschäftigten nur eine kleine Gruppe aller Mitarbeiter*innen. Die Zuständigkeit für die übrigen Mitarbeiter*innen, inklusive der Lehrenden, liegt bei der Bezirksregierung und dem Land. In den Offenen Ganztagsschulangeboten finden sich zudem Beschäftigte der freien Träger. Bei Schulungsbedarf ist das Zentrum für Schulpsychologie oder auch die Fachstelle Regenbogenfamilien bei der AWO für diese Themen ansprechbar. In städtischen Kindertagesstätten werden verschiedene Fortbildungsangebote, unter anderem mit der Fachstelle Regenbogenfamilien, umgesetzt.
-----	--	--

3.2	Die Landeshauptstadt Düsseldorf bringt das Querschnittsthema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Bezug auf Familien- und Lebensvielfalt in die Vernetzung und Treffen der KiTa-Leitungen der Stadt und freien Träger ein.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Städtische Kindertagesstellen haben bereits entsprechende Fortbildungsangebote, die noch weiter ausgebaut werden. Derzeit wird ein Konzeptionsbaustein „Sexuelle Bildung“ entwickelt, der das Thema sexueller und geschlechtlicher Vielfalt beinhalten wird. Regelmäßige Vernetzungstreffen zwischen städtischen und freien Kindertagesstätten finden nicht statt.
3.3	Die Landeshauptstadt Düsseldorf entwickelt eine Handreichung zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und macht diese in Düsseldorfer Kitas und Schulen bekannt.	Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig. Das Amt für Schule und Bildung befürwortet diese Maßnahme zur Entwicklung einer Handreichung für Schulen. Das Amt für Soziales und Jugend empfiehlt diese Maßnahme für Kindertagesstätten hingegen nicht, da bereits eine Vielzahl an Handreichungen vorliegt. (siehe hierzu auch die Einschätzung zum Maßnahmenvorschlag 3.2.)
3.4	Die Landeshauptstadt Düsseldorf entwickelt einen Elternbrief zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, auch in Bezug auf diverse Familienformen, der an alle Eltern von Schüler*innen der 9. Jahrgangsstufe aller Schularten versandt wird und über die besondere Situation von LSBTIQ+ Jugendlichen und Unterstützungsangebote in Düsseldorf informiert.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Als isolierte Maßnahme wird ein solcher Elternbrief nicht empfohlen. Eine thematische Umsetzung wäre jedoch im Rahmen einer Handreichung (siehe Maßnahmenvorschlag 3.3) durch das Amt für Schule und Bildung möglich.
3.5	Der Schulausschuss lädt SCHLAU Düsseldorf und das Projekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ zur Vorstellung ihrer Antidiskriminierungsarbeit ein.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.

3.6	Die Landeshauptstadt Düsseldorf sichert das Bildungs- und Aufklärungsprojekt SCHLAU ab, baut es bedarfsgerecht aus und informiert die Schulen und Vereine über dieses Angebot.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Über das Angebot von SCHLAU wird regelmäßig informiert. Zur Umsetzung der finanziellen Absicherung ist ein separater Beschluss notwendig.
3.7	Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt bei der Bekanntmachung der Angebote „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“, SCHLAU Düsseldorf, Youthwork, und so weiter.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.
3.8	Die Landeshauptstadt Düsseldorf ergänzt im Bereich der Schulpsychologie die Angebote zum Querschnittsthema LSBTIQ+, zum Beispiel in der Gewaltprävention, bei Veranstaltungen und in der Beratung.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Die Zielgruppe LSBTIQ+ wird in der laufenden Arbeit berücksichtigt und Beratung wird angeboten.
3.9	Die Landeshauptstadt Düsseldorf führt für pädagogische Fachkräfte einen Fachtag zu LSBTIQ+ an Schulen durch.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Die Durchführung von Fachtagen liegt im Ermessen der Schulen. Die Fachverwaltung bedient Fachtage bei entsprechender Nachfrage. Es bestehen Kooperationen mit Beratungsstellen und Expert*innen.
3.10	Die Volkshochschule Düsseldorf nimmt LSBTIQ+ Themen in das Programm für Kurse und Diskussionsveranstaltungen auf.	Die Umsetzung wird geprüft. Die Volkshochschule Düsseldorf wird an ihrem neuen Standort ab Sommer 2025 unter dem Themenkomplex „Diversity“ eine große Spannweite von Ideen und Zielgruppen versammeln, so auch für LSBTIQ+.

4. Gesundheit

4.1	Die Landeshauptstadt Düsseldorf bringt Themen der Lebenszusammenhänge von LSBTIQ+ in die Düsseldorfer Gesundheitskonferenz ein.	Die Maßnahme wird geprüft. Es besteht die Möglichkeit, Themenvorschläge über die Geschäftsstelle im Gesundheitsamt in die Gesundheitskonferenz einzubringen, sowohl für Mitglieder der Gesundheitskonferenz, als auch für Außenstehende.
4.2	Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert bedarfsgerecht Beratungsangebote für LSBTIQ+ Menschen und sichert diese ab. Dies gilt zum Beispiel für die Trans*beratung, Schwulenberatung und Lesbenberatung.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. (Siehe hierzu auch die Einschätzung zur priorisierten Maßnahme Nummer 1.)
4.3	Aufgrund der landesweiten Bedeutung der Trans*beratungsstelle setzt sich die Landeshauptstadt Düsseldorf für eine zusätzliche Förderung aus Mitteln des Landes NRW als Spezialberatungsstelle ein.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Die kommunal geförderte Trans*beratung, angegliedert an die Aidshilfe Düsseldorf e.V., bietet seit 2016 professionelle psychosoziale und sozialrechtliche Beratung zu allen Fragen der Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit. Zuwendungen an kommunal finanzierte freiwillige Angebote werden grundsätzlich nachrangig bewilligt, also nach Ausschöpfung aller eigenen Einnahmen/Erträge und gegebenenfalls weiterer Drittmittel oder Fördermittel.
4.4	Die Landeshauptstadt Düsseldorf richtet eine Beratungsstelle für die Zielgruppe inter*geschlechtliche und Personen mit diversem oder offenem Geschlechtseintrag ein.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Die Zielgruppe kann sich in verschiedenen Kontexten an Beratungsstellen wie Regenbogenfamilien oder die Fachstelle für Sexuelle Gesundheit wenden. Eine niedergelassene Inter* Beratungsstelle gibt es in NRW derzeit nicht. Der Verein Intergeschlechtliche Menschen e.V. bietet allerdings aufsuchende Peer-Beratung an.

4.5	<p>Ärzt*innen, Therapeut*innen, Fachkräfte der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege und sonstige Mitarbeitende im Gesundheitswesen einschließlich des Gesundheitsamtes werden für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie die Belange von LSBTIQ+ durch Fort- und Weiterbildung sowie in der Ausbildung sensibilisiert.</p>	<p>Die Maßnahme wird nicht empfohlen.</p> <p>Die Fachverwaltung sieht hier keinen Handlungsbedarf. Die Aufgabe fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die für die im medizinischen Bereich tätigen Fachkräfte geltenden Aus- und Weiterbildungsordnungen werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW festgelegt.</p>
4.6	<p>Die Landeshauptstadt Düsseldorf macht das Qualitätszertifikat „Praxis der Vielfalt“ der Deutschen Aidshilfe bei Arztpraxen, Krankenhäusern und weiterem medizinischen Personal wie Hebammen und Therapeut*innen bekannt und bewirbt es aktiv.</p>	<p>Die Maßnahme wird nicht empfohlen.</p> <p>Das Bewerben von Zertifikaten und Auszeichnungen der freien Träger liegt nicht in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Düsseldorf.</p>
4.7	<p>Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt die Bekanntmachung der S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans*gesundheit: Diagnostik, Beratung, Behandlung“ der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften in Deutschland) bei Ärzt*innen, Therapeut*innen und in Krankenhäusern.</p>	<p>Die Maßnahme wird nicht empfohlen.</p> <p>Die Fachverwaltung sieht hier keinen Handlungsbedarf.</p> <p>Die Maßnahme fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Düsseldorf. Es unterliegt nach der Berufsordnung der Verantwortung der jeweiligen Behandler*innen, sich bezüglich aktueller S3-Leitlinien laufend informiert zu halten.</p>

4.8	Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt weiterhin Selbsthilfegruppen für LSBTIQ+ und baut diese bedarfsgerecht aus.	<p>Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.</p> <p>Bestehende Selbsthilfegruppen aus dem Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gendertreff Düsseldorf - Trans*Selbsthilfe-Gruppe der Aidshilfe Düsseldorf e.V. - Selbsthilfegruppe „Kein Geschlecht mein Geschlecht“ - SHALK NRW e.V. - www.shalk.de/eats online Gruppe in Düsseldorf - Gay and grey Düsseldorf Schwule Gruppe ab 50 Jahren, Freizeitgruppe, Sozialer Treffpunkt für Schwule <p>Darüber hinaus werden weitere Projekte und Angebote gefördert.</p>
4.9	Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt Selbsthilfegruppen von LSBTIQ+ bei der Beantragung der Selbsthilfeförderung nach § 20 SGB V.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
4.10	Die Landeshauptstadt Düsseldorf stellt alle Selbsthilfegruppen für LSBTIQ+ und ihre Angehörigen zusammen und veröffentlicht diese auf der Webseite des Selbsthilfe-Service-Büros.	<p>Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.</p> <p>Die Angebote im Bereich der Selbsthilfe werden auf der Homepage des Selbst-Hilfe-Service Büros veröffentlicht und zudem in einer regelmäßig aktualisierten Printversion aufgeführt.</p>
4.11	Die Landeshauptstadt Düsseldorf sichert das zielgruppenspezifische Beratungs- und Testangebots des Checkpoints Düsseldorf bedarfsgerecht ab und berücksichtigt aktuelle Szenetrends, wie beispielsweise Drug-Checking.	<p>Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.</p> <p>Der „Checkpoint Düsseldorf“ ist bei der Aidshilfe Düsseldorf e.V. angegliedert, die von der Landeshauptstadt Düsseldorf kommunal gefördert wird.</p>
4.12	Die Landeshauptstadt Düsseldorf macht die HPV-Impfung für Jungen, die seit 2018 eine Leistung der GKV ist, bei Kinder- und Hausärzten bekannt und fördert somit das Impfverhalten in Bezug auf HPV bei Jungen.	<p>Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.</p> <p>Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes bietet jedem vorstelligen Kind und seinen Eltern eine dem Alter angepasste Impfberatung an.</p>

5. Alter und Pflege

5.1	Die Landeshauptstadt Düsseldorf baut die Fachstelle Altern unterm Regenbogen bedarfsgerecht aus. Somit sollen Selbsthilfe- und Freizeitgruppen älterer LSBTIQ+ abgesichert und weiterentwickelt werden, zum Beispiel für trans*, inter*, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und/oder Rassismuserfahrung/BIPoC.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Die projektbezogene Förderung der Fachstelle Altern unterm Regenbogen ist ausgelaufen. Stattdessen übernimmt die städtisch geförderte Anlaufstelle „Queer im Alter“ diese Aufgaben.
5.2	Das Pflegebüro informiert auf seiner Internetseite über die Fachstelle Altern unterm Regenbogen und LSBTIQ+ sensible Einrichtungen für Pflege und Versorgung.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Der Pflegeatlas, über den man sich alle Einrichtungen anzeigen lassen kann, enthält keine Auswahl für LSBTIQ+ sensible Einrichtungen, allerdings sollen die Einrichtungen durch die Anlaufstelle „Queer im Alter“ geschult werden, beziehungsweise wurden bereits durch die Fachstelle Altern unterm Regenbogen geschult. Die Verlinkung zur Anlaufstelle wird derzeit geprüft.
5.3	Die Landeshauptstadt Düsseldorf ermöglicht der Fachstelle Altern unterm Regenbogen einen festen Sitz in der Konferenz Alter und Pflege (KAP), um die Bedarfe von älteren und alten LSBTIQ+ in Düsseldorf dauerhaft und nachhaltig zu sichern.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Die Träger der Anlaufstelle „Queer im Alter“ sind bereits Mitglieder in der KAP.
5.4	Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert die Schulung der Mitarbeiter*innen in Einrichtungen der Altenpflege und Behindertenhilfe im Hinblick auf einen sensiblen Umgang mit älteren LSBTIQ+ Menschen, zum Beispiel	Die Umsetzung wird geprüft. Die Arbeit der Fachstelle wurde nicht weiter finanziert, die städtisch geförderte Anlaufstelle „Queer im Alter“ übernimmt diese Tätigkeit. Es wird derzeit geprüft, inwieweit Schulungen von der Stadt, zunächst für städtische Beratungsstellen (siehe 5.5), angeboten werden können.

	durch die Stundenaufstockung der Fachstelle Altern unterm Regenbogen.	
5.5	Die Landeshauptstadt Düsseldorf führt für die Mitarbeitenden der Heimaufsicht eine Fortbildung zu den Bedürfnissen von LSBTIQ+ in Heimen und Pflegeeinrichtungen durch.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Es werden primär Beschäftigte des Amtes für Soziales und Jugend geschult, einschließlich der Behörde zur Umsetzung des Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG-Behörde). Im zweiten Schritt können auch Mitarbeitende der „zentren plus“ geschult werden.
5.6	Die Mitarbeitenden des Pflegebüros der Landeshauptstadt Düsseldorf werden fortlaufend zu den Bedürfnissen von LSBTIQ+ in der Pflege sensibilisiert.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Im Rahmen der bereits laufenden Schulungen (siehe hierzu auch die Einschätzung unter 5.5) werden auch Mitarbeitende der Pflegebüros geschult.
5.7	Die Landeshauptstadt Düsseldorf sichert die Sensibilisierung gesetzlicher Betreuer*innen und den Aufbau eines Pools queersensibler Betreuer*innen.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. (siehe hierzu auch die Einschätzung unter 5.5.)
5.8	Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert den Aufbau eines queersensiblen ehrenamtlichen Besuchsdienstes unter Berücksichtigung der vorhandenen Ehrenamtsstrukturen.	Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig. Die Verwaltung befürwortet die Maßnahme. Zur Umsetzung sind weitere finanzielle Mittel notwendig, eventuell durch die Überführung der Anlaufstelle „Queer im Alter“ in eine Regelförderung.
5.9	Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt Initiativen für Gemeinschaftsgräber bzw. Urnengemeinschaften von LSBTIQ+ Menschen mit HIV und lotet aus, zusammenhängende Grabplätze auszuweisen.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Der Verwaltung ist nicht möglich, exklusive Angebote für LSBTIQ+ Menschen mit HIV zu schaffen und besondere Grabplätze auszuweisen. Dennoch gibt es im Rahmen der Regelungen der Friedhofssatzung Möglichkeiten für LSBTIQ+ Menschen mit HIV, sich in individuellen, ihrer Community entsprechenden Grabstätten beisetzen zu lassen. Die Verwaltung bietet Sarggemeinschaftsgräber lediglich in Form eines Sargrasengrabes an. Hier werden Verstorbene der Reihe nach

		<p>beerdigt, und es gibt keine Unterscheidung nach sozialen, kulturellen, weltanschaulichen oder anderen Aspekten. Vor diesem Hintergrund bieten Urnengräber die besseren Realisierungsoptionen, gerade auch in Form von Urnengemeinschaftsanlagen.</p> <p>Grundsätzlich besteht bereits jetzt die Möglichkeit, dass sich einzelne Personen aus der LSBTIQ+-Community Gräber aussuchen und die Umwandlung in Urnengemeinschaftsanlagen nach § 15 Abs. 2 Satz 11 Friedhofssatzung beantragen können.</p> <p>Von daher kann LSBTIQ+ Menschen mit HIV ein Angebot unterbreitet werden, ohne gegen den Gleichheitsgrundsatz zu verstoßen und andere Gruppen schlechter zu stellen.</p>
5.10	Die Landeshauptstadt Düsseldorf bewirbt das vom Bundes seniorenministerium geförderte Qualitätssiegel „Lebensort Vielfalt“ in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten.	<p>Die Maßnahme wird nicht empfohlen.</p> <p>Die Landeshauptstadt Düsseldorf betreibt keine eigenen stationären Pflegeeinrichtungen. Die städtisch geförderte Anlaufstelle „Queer im Alter“ könnte hier als Ansprechstelle dienen.</p>
5.11	Die Landeshauptstadt Düsseldorf ermöglicht, dass eine Vertretung des LSBTIQ+ Forums Sitz und Stimme im Seniorenrat hat.	<p>Die Umsetzung wird geprüft.</p> <p>Eine Teilnahme ist grundsätzlich immer möglich. Über die Aufnahme weiterer ständiger beratender Mitglieder entscheidet der Seniorenrat.</p>

6. Behinderung

6.1	Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt den barrierefreien Ausbau relevanter LSBTIQ+ Fachstellen und unterstützt relevante Treffpunkte in der LSBTIQ+ Szene mit Informationen über Möglichkeiten zur Barrierefreiheit (Aufzüge, Hörschleife, leichte Sprache in Informationsmaterialien und Homepage).	<p>Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.</p> <p>Zur Beratung im Hinblick auf entsprechende Umbaubebedarfe wurde der Runde Tisch Bauen, ein Arbeitsgremium des Behindertenrates, eingerichtet.</p>
-----	--	--

6.2	Die Landeshauptstadt Düsseldorf ermöglicht es, dass eine Vertretung des LSBTIQ+ Forums Sitz und Stimme im Behindertenrat hat.	Die Umsetzung wird geprüft. Eine Teilnahme ist grundsätzlich immer möglich. Über die Aufnahme weiterer ständiger beratender Mitglieder entscheidet der Behindertenrat.
6.3	Die Landeshauptstadt Düsseldorf nimmt die Lebens- und Problemlagen von LSBTIQ+ mit Behinderung in dem städtischen Inklusionsprozess auf und berücksichtigt diese Themen in Informationsmaterialien.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Die städtische Teilhabeplanung ist im Aufbau und wird diese Lebens- und Problemlagen integriert behandeln. Inklusion betrachtet möglichst weitgefasst die verschiedenen Lebenslagen, vor allem auch vulnerabler Einwohner*innengruppen.
6.4	Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt bei Bedarf die Gründung von Selbsthilfegruppe für LSBTIQ+ mit Behinderung in Düsseldorf und macht diese bekannt.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Das Selbsthilfe-Service-Büro unterstützt bei Bedarf.
6.5	Die Landeshauptstadt Düsseldorf führt einen Empowerment-Workshop für LSBTIQ+ mit Behinderung durch.	Die Umsetzung wird geprüft. Die Maßnahme wird befürwortet und kann in einer Kooperation vom Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung dem Amt für Soziales und Jugend (Amt 51/9) durchgeführt werden.
6.6	Die Landeshauptstadt Düsseldorf führt regelmäßig Veranstaltungen für Akteur*innen und Fachkräften der lokalen Behindertenhilfe, Ehrenamts- und Selbsthilfeorganisationen und der LSBTIQ+ Landschaft zum Thema „Schnittstelle Behinderung und LSBTIQ+“ durch. Hierbei sollen Best-Practice-Beispiele der Bereiche Wohnen, Arbeit, sexuelle Selbstbestimmung und Pflege vorgestellt werden.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Die Fachverwaltung empfiehlt, das Thema LSBTIQ+ als Querschnittsthema in den eigenen Veranstaltungen zu verstetigen. Für die Schulung der Organisationen in freier Trägerschaft besteht keine Zuständigkeit der Landeshauptstadt Düsseldorf.

7. Sport

7.1	Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt die LSB-TIQ+ Sportvereine und fördert diese im Rahmen der Sportförderrichtlinien.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Die Zielgruppe wird durch die Sportförderrichtlinie abgedeckt und grundsätzlich durch die Verwaltung unterstützt.
7.2	Die Landeshauptstadt Düsseldorf erweitert den Kriterienkatalog der Vergaberichtlinien bezüglich Hallenvergabe um das Thema LSBTIQ+.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Das Thema LSBTIQ+ ist zwar nicht dezidiert in den Vergaberichtlinien erwähnt, jedoch ist die Vergabe der Hallen an LSBTIQ+ Sportvereine gängige Praxis. Eine Änderung der Vergaberichtlinien würde eine Bevorzugung von LSBTIQ+ Vereinen vorgeben und dies würde gegen das Gleichstellungsprinzip verstoßen, da es keine sportfachliche Begründung dafür geben würde. Bisher gibt es nur eine „Bevorzugung“ bei Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Behinderung. Eine Benachteiligung von LSBTIQ+ Vereinen ist der Fachverwaltung nicht bekannt. Daher wird die Änderung des Kriterienkatalogs nicht empfohlen. Bei Beschwerden oder Anfragen ist das Sportamt für die LSBTIQ+ Community ansprechbar.
7.3	Das Sportamt und der Stadtsportbund unterstützen SCHLAU Düsseldorf bei der Durchführung von Sensibilisierungsworkshops gegen LSBTIQ+ Feindlichkeit im Jugendsport.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Der Stadtsportbund hat in den Übungsleiterworkshops SCHLAU in der Vergangenheit bereits berücksichtigt. Das Sportamt ist grundsätzlich zur Unterstützung bereit.
7.4	Die Landeshauptstadt Düsseldorf erstellt und verteilt einen mehrsprachigen Flyer gegen LSBTIQ+ Feindlichkeit im Sport an alle Sportvereine in Düsseldorf und legt diesen in den Sporeinrichtungen und -anlagen aus.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Das Sportamt engagiert sich durch Aktionen und Veranstaltungen gegen LSBTIQ+ Feindlichkeit im Sport und hat sich in diesem Kontext auch der Berliner Erklärung für Vielfalt, Respekt und Akzeptanz im Sport angeschlossen. Die thematischen Veranstaltungen und Kampagnen haben einen deutlich größeren Effekt als die Auslage von Flyern. Darüber hinaus bietet der Landessportbund NRW entsprechende Materialien bereits an, auf die die Sportvereine und -einrichtungen zurückgreifen könnten.

7.5	Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt sich für Kampagnen und Sichtbarkeit von LSBTIQ+ bei den großen Vereinen ein und regt einen regelmäßigen Austausch zur Verankerung der LSBTIQ+ Themen an.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Das Sportamt führt entsprechende Kampagnen und Veranstaltungen durch, wie beispielsweise die Ausstellung „Queerness im Sport“ im Rahmen der Euro 2024 oder der Teilnahme an Podiumsdiskussionen.
7.6	Die Landeshauptstadt Düsseldorf führt alle zwei Jahre einen Aktionstag gegen LSBTIQ+ Feindlichkeit im Sport durch und wiederholt eine Plakatkampagne zu LSBTIQ+ im Sport.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Bei vielen Sportveranstaltungen wird die Kampagne „Just Sports“ platziert und sichtbar gemacht. Das Sportamt integriert regelmäßig bei Veranstaltungen LSBTIQ+ Themen.
7.7	Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt die Umsetzung des Düssel-Cup und des Outreachprogramms finanziell und fördert dabei Aspekte wie Teilhabe, Inklusion, Barrierefreiheit, Partizipation und so weiter.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Das Sportamt fördert den Düssel-Cup im Rahmen der Sportförderrichtlinie und Hallen und Plätze werden zur Verfügung gestellt.

8. Wohnen

8.1	Die Landeshauptstadt Düsseldorf schafft eine geschützte, das heißt gewaltfreie und diskriminierungsfreie, Unterbringung von wohnungs- und obdachlosen LSBTIQ+, insbesondere für trans*, inter* und nicht binäre Menschen.	Die Umsetzung wird geprüft. Es gibt keine spezielle Schutzunterkunft für obdachlose LSBTIQ+ Menschen. Hier wird seitens der Fachverwaltung ein dringender Bedarf gesehen, insbesondere für trans*Personen. Die Umsetzung befindet sich derzeit in der Prüfung.
8.2	Die Landeshauptstadt Düsseldorf verankert das Thema LSBTIQ+ in Aus- und Weiterbildungen für Mitarbeitende in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Die Sozialarbeiter*innen in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe sind bereits durch die Kompetenzen aus ihrem Studium und durch den Austausch mit den direkten Führungskräften für das Thema sensibilisiert und ein achtsamer Umgang wird vorausgesetzt.

		Darüber hinaus ist eine Verankerung der Thematik in Aus- und Weiterbildung für alle Mitarbeitenden, auch außerhalb der Sozialarbeit, zu empfehlen.
8.3	Die Landeshauptstadt Düsseldorf veranstaltet einen Fachtag mit der Wohnungslosenhilfe und relevanten LSBTIQ+ Trägern zur Situation von LSBTIQ+ in der Obdachlosigkeit.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Die Durchführung von Fachtagen liegt im Ermessen der freien Träger. In Düsseldorf befassen sich die freien Träger sehr aktiv mit dem Thema LSBTIQ+ und die Mitarbeitenden werden trägerintern sensibilisiert.
8.4	Die städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf (SWD) sensibilisiert ihre Mitarbeitende für die Belange von LSBTIQ+.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Die Maßnahme fällt nicht in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Mitarbeiter*innen der städtischen Tochterunternehmen können allerdings an Angeboten der Personalakademie teilnehmen.

9. Wirtschaft und Tourismus

9.1	Die Landeshauptstadt Düsseldorf prüft eine Mitgliedschaft der Düsseldorf Tourismus GmbH bei der IGLTA (International LGBTQ+ Travel Association), der internationalen Organisation für Reisen im Bereich LSBTIQ+.	Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig.
9.2	Die Landeshauptstadt Düsseldorf bietet auf der Internetseite der Düsseldorf Tourismus GmbH weitreichendere Informationen über LSBTIQ+ Angebote.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.
9.3	Die Landeshauptstadt Düsseldorf finanziert jährlich einen Rainbow City Guide mit allen relevanten LSBTIQ+ Angeboten und vergibt diese in Begrüßungspaketen für Neudüsseldorfer*innen und legt diesen in der Touristeninformation und in der Messe aus.	Die Umsetzung wird geprüft. Die Federführung für den Rainbow City Guide liegt bei Düsseldorf-Queer. Das Amt für Gleichstellung und Antidiskriminierung hat die Publikation bereits in ihrer ersten Auflage unterstützt.

9.4	Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt kleine und mittelständige Unternehmen im Kontext Diversity mit Schwerpunkt LSBTIQ+, um Fachkräftemangel vorzubeugen und ein positives Klima zu schaffen.	<p>Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.</p> <p>Die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Düsseldorf ist Dienstleisterin für die Düsseldorfer Wirtschaft. Aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren wird es für alle Unternehmen zu einem stärkeren Wettbewerb um geeignete Fachkräfte kommen. Die Wirtschaftsförderung unterstützt daher die Unternehmen im Bereich Fachkräfte und Talente.</p> <p>So vermittelt sie den Unternehmen einen Überblick über Angebote zur Rekrutierung von passenden Mitarbeiter*innen. Dabei berücksichtigt sie die Herausforderungen der Unternehmen im Personalbereich und unterstützt bei Bedarf auch im Kontext Diversity mit Schwerpunkt LSBTIQ+. Dazu gehört zum Beispiel die Vernetzung mit den passenden Akteur*innen und Institutionen in diesem Bereich.</p> <p>Darüber hinaus organisiert beziehungsweise beteiligt sich die Wirtschaftsförderung an Netzwerkformaten, die sich gezielt mit den genannten Herausforderungen der Unternehmen im Bereich Personal auseinandersetzen. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat darüber hinaus mehrfach mit der Netzwerkstelle „Unternehmen Vielfalt“ kooperiert um aufzuzeigen, wie man mit Diversity als Attraktivitätsfaktor punkten kann.</p>
9.5	Die Landeshauptstadt Düsseldorf wirkt darauf hin, dass die Pride-Bahn und der Pride-Bus weiterhin durch die Stadt fahren und im Stadtbild ein Zeichen für Diversität setzen.	<p>Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.</p> <p>Die Pride-Bahn wird im Regelbetrieb eingesetzt. Die Zuständigkeit liegt bei der Rheinbahn AG.</p>
9.6	Die Landeshauptstadt Düsseldorf implementiert Regenbogenampeln mit LSBTIQ+ Figuren, zum Beispiel an der Kreuzung Heinrich-Heine-Allee / Theodor-Körner-Straße.	<p>Die Maßnahme wird geprüft.</p> <p>Der Rat hat am 19. September 2024 die Umsetzung von Ampelpärchen der Vielfalt im Bereich der Heinrich-Heine-Allee und des Johannes-Rau-Platzes beschlossen. Derzeit läuft diesbezüglich die rechtliche Prüfung.</p>

9.7	Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt im Rahmen der Stadtmarke „Nähe trifft Freiheit“ auch eine Kampagne mit dem Schwerpunkt LSBTIQ+ im öffentlichen Raum in Düsseldorf um.	Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss nötig.
9.8	Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt eine Aufmerksamkeitshilfe (Einfärbung der Fahrbahn an einem Fußgängerüberweg) in Regenbogenfarben an einem zentralen Ort der Innenstadt.	Die Maßnahme wird geprüft. Ein entsprechender Beschluss wurde am 19. November 2019 im Ausschuss für Gleichstellung gefasst.
9.9	Die Landeshauptstadt Düsseldorf bringt das Querschnittsthema LSBTIQ+ in ihre Städtepartnerschaften ein und setzt sich für eine gemeinsame Verpflichtungserklärung aller Städtepartnerschaften für Diversity (inklusive LSBTIQ+) ein.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.
9.10	Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert den Dialog mit den Partner*innenstädten in Bezug auf LSBTIQ+ und lädt Gäste zum CSD ein.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
9.11	Die Landeshauptstadt Düsseldorf berücksichtigt bei Dienstreisen des Gleichstellungsausschusses mit Städtepartner*innen eine*n Vertreter*in aus den Reihen des LSBTIQ+ Forums.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.

10. Migration und Integration

10.1	<p>Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert den Auf- und Ausbau der Beratungsstellen für LSBTIQ+ mit Spezialisierung auf den Bereich Flucht und Migration und stellt Mittel bereit zur Krisenunterstützung, Anti-Gewalt-Beratung, Antidiskriminierungsarbeit, Umsetzung von Gruppenangeboten, Beratung bzw. Unterstützung im Asylverfahren und lokalen Vernetzung.</p>	<p>Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.</p> <p>Das Amt für Migration und Integration nimmt bei seinen Angeboten und Maßnahmen eine intersektionale Perspektive ein. Außerdem ist es mit den verschiedensten Beratungsstellen vernetzt und baut dieses Netzwerk stetig aus. Hierzu gehören die Verfahrens- und Migrationsberatungen der Freien Wohlfahrt, die Verfahrens- und Case-Managementberatung von „HISPI – Hilfe bei der sprachlichen Integration“ sowie das Psychosoziale Zentrum für Geflüchtete Düsseldorf (PSZ).</p> <p>Das Amt für Migration und Integration verweist zum Beispiel im Rahmen des Case Managements des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) auf das Netzwerk PRADI NRW, ein Beratungsangebot für schwule und bisexuelle Migranten und geflüchtete Männer.</p>
10.2	<p>Die Landeshauptstadt Düsseldorf behält die an größere Unterkünfte angesiedelten LSBTIQ+ Schutzunterkünfte bei. Des Weiteren bringt die Landeshauptstadt Düsseldorf geflüchtete LSBTIQ+ in Abhängigkeit des Bedarfs in möglichst kleinräumigen Wohneinheiten unter. Insbesondere bei Gewalt gegen LSBTIQ+ ist eine gesicherte Unterbringung von LSBTIQ+ in Wohnungen zu gewährleisten.</p>	<p>Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.</p> <p>Es gibt derzeit zwei Unterkünfte mit entsprechenden gesonderten Schutzbereichen, in denen LSBTIQ+ Geflüchtete untergebracht werden. Bei jeder zugewiesenen geflüchteten Person findet in der kommunalen Erstaufnahme eine Bedarfsermittlung in Bezug auf die Unterbringung statt. Sofern Betroffene im Rahmen dieser Erstgespräche einen Schutzbedarf als LSBTIQ+-Personen äußern, wird das Angebot gemacht, in den genannten gesonderten Schutzbereichen oder in der Anonymität der Gemeinschaftsunterkünfte unterzukommen. In der Regel sind diese Personen an PRADI NRW angebunden, die unter anderem in Wohnraum vermitteln.</p>
10.3	<p>Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt LSBTIQ+ Geflüchtete ohne Aufenthaltserlaubnis, die länger als 2 Jahre in einer kommunalen Unterkunft untergebracht sind, und stellt ihnen Wohnungen zur Verfügung.</p>	<p>Die Maßnahme wird nicht empfohlen.</p> <p>Menschen im Asyl-Verfahren sollen laut Asylgesetz in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. In Düsseldorf gibt es zwei Schutzeinrichtungen (siehe Einschätzung zu 10.2) für diesen Personenkreis.</p>

		Das House of Friends, dessen Zielgruppe insbesondere vulnerable Personengruppen mit Fluchtgeschichte sind, bietet einen besonderen Schutzraum für diese Personengruppe.
10.4	Die Landeshauptstadt Düsseldorf richtet eine eigene, alleinstehende, städtische Unterkunft für LSBTIQ+ Geflüchtete ein, in der auch Einzelzimmer, eigene Wohneinheiten, getrennte Sanitäranlagen sowie die Möglichkeit einer gemeinsamen Unterbringung von Regenbogenfamilien angeboten werden.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Derzeit gibt es bereits zwei Teilunterkünfte, die für die Unterbringung von LSBTIQ+ Geflüchteten zur Verfügung stehen (siehe hierzu auch die Einschätzung zu 10.2). Da LSBTIQ+ nicht meldepflichtig ist, sind nur die Menschen bekannt, die freiwillig mitteilen, dass sie zu dieser Personengruppe gehören. Zum Schutze des Personenkreises wird aus Fachamtssicht davon abgeraten, eine alleinstehende Unterkunft nur für LSBTIQ+ Geflüchtete einzurichten.
10.5	Die Landeshauptstadt Düsseldorf erweitert die Standards zur Unterbringung von Geflüchteten sowie das Gewaltschutzkonzept in den Unterkünften für Geflüchtete, so dass die Belange von LSBTIQ+ Berücksichtigung finden.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Der Düsseldorfer Unterbringungsstandard ist sehr hoch und unterscheidet sich hier deutlich von anderen Städten. Im Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte ist explizit vorgesehen, dass LSBTIQ+ Geflüchtete über alle Beratungsmöglichkeiten informiert werden und dass ihren Bedarfen bezüglich der Unterbringung Rechnung getragen wird. Es wird kein Ergänzungsbedarf gesehen.
10.6	Die Landeshauptstadt Düsseldorf benennt eine*n Sonderbeauftragte*n für die Belange der LSBTIQ+ Geflüchteten in der Ausländerbehörde, der*die als Ansprechperson für Unterstützungseinrichtungen agiert.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Die Einrichtung eine*r zusätzlichen Sonderbeauftragten für die Belange der LSBTIQ+ Geflüchteten in der Kommunalen Ausländerbehörde wird als nicht notwendig eingestuft, da bereits anlassbezogen entsprechende interne Absprachen erfolgen.
10.7	Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt ein Beratungs- und qualifiziertes Unterstützungsangebot für LSBTIQ+ im Kontext von Flucht und Migration in Bezug auf psychische Belastungen und Krisensituationen.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Im Bedarfsfall erhalten die Menschen psychologische Unterstützung, es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Psychosozialen Zentrum für Geflüchtete (PSZ) sowie PRADI NRW. Im Beschluss des Rates von Dezember 2023 zur sozialen Betreuung wird in den Geflüchtetenunterkünften auf die Angebote des Regelsystems verwiesen.

10.8	Die Landeshauptstadt Düsseldorf bietet Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu LSBTIQ+ Themen für Mitarbeitende in Integrationskursen an.	Die Umsetzung wird geprüft.
10.9	Die Landeshauptstadt Düsseldorf bietet speziell für LSBTIQ+ im Kontext von Flucht und Migration Workshops zur Angebotsstruktur von LSBTIQ+ in Düsseldorf sowie zu relevanten gesundheitlichen Themen in unterschiedlichen Sprachen an.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Für LSBTIQ+ Geflüchtete steht Informationsmaterial in diversen Sprachen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang gibt es Kooperationen mit dem HISPI, spezifisch das House of Friends sowie der HISPI Verfahrensberatung und des Case-Managements, sowie die Verfahrens- und Migrationsberatung der Freien Wohlfahrt, dem PSZ und in der Abteilung 54/4 – Leistung und Unterbringung arbeitet eine direkte Ansprechperson für die LSBTIQ+ Geflüchteten. Es wird kein Bedarf für zusätzliche Workshops im Hinblick auf die Angebotsstruktur gesehen.
10.10	Die Landeshauptstadt Düsseldorf wirkt darauf hin, dass Regelangebote zur Fortbildung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Hilfe für Geflüchtete sowie im Bereich Migration und Integration um einen Baustein „LSBTIQ+“ ergänzt werden.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Die Schulung nichtstädtischer Mitarbeitender liegt nicht in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Düsseldorf.
10.11	Die Landeshauptstadt Düsseldorf nimmt das Querschnittsthema LSBTIQ+ in das gesamtstädtische Integrationskonzept auf.	Die Umsetzung wird geprüft. Das gesamtstädtische Integrationskonzept beinhaltet derzeit nicht explizit das Thema LSBTIQ+. Eine Überarbeitung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes wird für die nächsten Jahre in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) erfolgen. Die Überarbeitung wird unter anderem aus einer intersektionalen Perspektive vorgenommen, die dementsprechend auch das Thema LSBTIQ+ beinhalten wird.

10.12	Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt sich für eine Verankerung des Themas LSBTIQ+ im geplanten Haus der Kulturen ein.	<p>Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt.</p> <p>Das Thema ist im Konzept des Hauses der Kulturen derzeit noch nicht explizit verankert. Mit Inbetriebnahme der neuen Räumlichkeiten in der Yorckstraße sind Gespräche mit dem Queeren Zentrum Düsseldorf e.V. vorgesehen. Mögliche Kooperationen sollen hier ausgelotet werden. In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) werden gemeinsame Veranstaltungen geplant. Hier besteht ebenso die Möglichkeit, das Thema LSBTIQ+ im Querschnitt zu berücksichtigen.</p>
10.13	Die Landeshauptstadt Düsseldorf bringt das Thema LSBTIQ+ in den Integrationsrat ein und ein*e Vertreter*in des LSBTIQ+ Forum wird als sachkundige Bürger*in eingeladen.	<p>Die Maßnahme wird nicht empfohlen.</p> <p>Das Thema LSBTIQ+ kann auf vielfältige Weise in den Integrationsrat eingebracht werden.</p> <p>Die Tagesordnung für die Sitzungen des Integrationsrates wird vom Vorsitz des Integrationsrates im Benehmen mit der/dem zuständigen Beigeordneten festgesetzt (siehe hierzu § 21 GeschO Rat).</p> <p>Die Aufnahme eine*r sachkundigen Bürger*in in den Integrationsrat ist nicht zulässig. Allerdings kann dem Integrationsrat ein*e volljährige*r sachkundige*r Einwohner*in (§ 58 Abs. 4 GO NRW) als beratendes Mitglied angehören, welche*r vom Rat bestellt werden muss. Diese sachkundige Person kann dann im Integrationsrat zu Themen des LSBTIQ+ beraten und Stellung nehmen.</p>

11. Kultur- und Erinnerungsarbeit

11.1	Die Landeshauptstadt Düsseldorf sichert die Arbeit der kom!ma – Verein für Frauenkommunikation finanziell ab.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
11.2	Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt durch das Kulturamt Projekte von LSBTIQ+ im Rahmen der Projektförderung.	<p>Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.</p> <p>Im Rahmen der Projektförderung wird unter anderem auf eine diversitätsorientierte Projektausrichtung geachtet und auch dahingehend im Vorfeld der Antragstellung beraten.</p>

11.3	Die Landeshauptstadt Düsseldorf beruft zwei Sachverständige in den Kulturausschuss in Abstimmung mit dem LSBTIQ+ Forum.	Die Umsetzung wird geprüft. Der Kulturausschuss beabsichtigt dies umzusetzen.
11.4	Die Landeshauptstadt Düsseldorf bietet durch die Standorte der Stadtbüchereien ein wahrnehmbares, relevantes und repräsentatives LSBTIQ+ Angebot an Büchern, Zeitschriften und anderen Medien aus den Bereichen der Belletristik, der Sachliteratur, der Musik und des Films an.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
11.5	Die Zentralbibliothek integriert das Thema LSBTIQ+ in ihre Programm- und Vermittlungsarbeit, richtet Ausstellungen aus und behandelt das Thema in Lesungen und in der Jugendliteraturvermittlung.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
11.6	Die Landeshauptstadt Düsseldorf stellt der Lesben- und Schwulenbibliothek Düsseldorf (LUSBD) barrierefreie Räume zur Verfügung, die sie eigenständig nutzen kann.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen.
11.7	Die Landeshauptstadt Düsseldorf erarbeitet für eine Ausstellung im Theatermuseum eine Übersicht über das Kulturschaffen von Düsseldorfer LSBTIQ+. Hierfür werden Materialien wie Programmhefte, Fotografien, Mitschnitte, Zeitzeugenberichte, Requisiten, Kostüme und Bühnenbilder gesammelt und unter einem geeigneten Stichwort archiviert und zugänglich gemacht. Zudem wird ein Workshop mit den Aktivist*innen durchgeführt.	Die Umsetzung wird geprüft. Die Ausrichtung einer Ausstellung im Theatermuseum zu Düsseldorfer LSBTIQ+ wird befürwortet. Eine Umsetzung kann vorbehaltlich der Bereitstellung finanzieller Mittel im Jahr 2026 geplant werden.

11.8	Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt das LSBTIQ+ Forum bei der Durchführung von Veranstaltungen an LSBTIQ+ Gedenktagen/am LSBTIQ+ Erinnerungsort.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Die Maßnahme wird von der Fachverwaltung befürwortet. Die Mahn- und Gedenkstätte wird in Kooperation mit dem LSBTIQ+ Forum den Düsseldorfer Gedenktag für die queeren Opfer des Nationalsozialismus am 28. Juni durchführen.
11.9	Die Landeshauptstadt Düsseldorf finanziert die Pflege und den Erhalt der Homepage zum LSBTIQ+ Erinnerungsort, die vom LSBTIQ+ Forum initiiert wurde.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen.
11.10	Der*Die Kulturdezernent*in beruft ein Mitglied aus den Reihen des LSBTIQ+ Forums in den Beirat der Mahn- und Gedenkstätte.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Der 1985 gegründete Beirat ist zweiteilig besetzt mit Ratsfraktionen und Nachfahren- sowie Nachfolgeorganisationen der verschiedenen Opfergruppen, als die das LSBTIQ+ Forum seit seiner Gründung betrachtet wird.
11.11	Die Landeshauptstadt Düsseldorf befürwortet regelmäßige Veranstaltungen seitens der Mahn- und Gedenkstätte zum Beispiel Zeitzeug*innen-Abende und Lesungen, mit dem LSBTIQ+ Forum durchzuführen.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Die Mahn- und Gedenkstätte steht dem Thema Verfolgung von LSBTIQ+ Menschen in und auch nach der Zeit des Nationalsozialismus offen gegenüber und ist zur Kooperation mit dem LSBTIQ+ Forum bereit. Zeitzeug*innenabende sind ein in naher Zukunft nicht mehr durchführbares Format, das in dieser Form nicht empfohlen wird.
11.12	Die Landeshauptstadt Düsseldorf legt weiterhin im Stadtarchiv ein eigenes LSBTIQ+ Archiv in seinen Beständen an und baut es kontinuierlich aus.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.

11.13	Die Landeshauptstadt Düsseldorf berücksichtigt bei der Benennung von Straßen, Plätzen und Gebäuden LSBTIQ+ Bürger*innen wie Cilly Helten, Marianne Plum und Botho Laserstein oder „Transvestit Hubertine“ (Hubert T.). Als Grundlage soll eine Liste queerer Persönlichkeiten dienen, die die Landeshauptstadt Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der lokalen Community erstellt.	Die Umsetzung wird geprüft. Die Benennung und Umbenennung von Straßennamen wird in den Bezirksvertretungen und dem Rat entschieden. Die Mahn- und Gedenkstätte überprüft Straßennamen hinsichtlich einer Verstrickung im Nationalsozialismus. Eine Liste mit Vorschlägen, wie beispielsweise Cilly Helten, besteht bereits und wird bei Benennungsprozessen geprüft.
11.14	Die Landeshauptstadt Düsseldorf stellt eine Liste von Persönlichkeiten zusammen, nach denen Straßen, Plätze oder Gebäude benannt werden können.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Siehe hierzu auch die Einschätzung unter 11.13.
11.15	Die Landeshauptstadt Düsseldorf errichtet ein Erinnerungszeichen zum Gedenken an die Zwangsmaßnahmen gegen LSBTIQ+ im Gefängnis-Krankenhaus Ulmer Höh in Derendorf.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Die Ulmer Höh ist ein Tatort, an dem viele Opfergruppen Unrecht und Zwangsmaßnahmen wie Zwangssterilisationen und Kastrationen erlitten. Es wird nicht als sinnvoll erachtet, für einzelne Opfergruppen jeweils ein Erinnerungszeichen zu errichten. Die Mahn- und Gedenkstätte empfiehlt stattdessen ein Erinnerungszeichen, in dem selbstverständlich auch der LSBTIQ+ Häftlinge gedacht werden soll.
11.16	Die Landeshauptstadt Düsseldorf entwickelt einen Stadtrundgang „Erinnerung - LSBTIQ+ in Düsseldorf“, sowie einen Stadtplan mit aktuellen und historischen Orten.	Die Umsetzung wird geprüft.
11.17	Die Landeshauptstadt Düsseldorf gewährt dem Förderkreis der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf einen Personalkostenzuschuss zur pädagogischen Begleitung des LSBTIQ+ Denkmals und weiterer LSBTIQ+ Erinnerungsorte.	Die Maßnahme wird bereits teilweise umgesetzt. Die Mahn- und Gedenkstätte räumt dem Thema LSBTIQ+ in ihrer Arbeit und bei Veranstaltungen einen Platz ein. Die Beschäftigung mit dem Thema kann gerne vertieft werden. Für die Bewilligung des Personalkostenzuschusses ist ein politischer Beschluss notwendig.

11.18	Die Mahn- und Gedenkstätte erarbeitet zum Beispiel mit interessierten Schulen weitere Stolpersteine für LSBTIQ+ Opfer des Nationalsozialismus und initialisiert deren Umsetzung.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
11.19	Die Landeshauptstadt Düsseldorf entwickelt eine Ausstellung zur LSBTIQ+ Bewegung und Persönlichkeiten in Düsseldorf sowie zur Verfolgung von LSBTIQ+.	Die Umsetzung wird geprüft. Die Mahn- und Gedenkstätte plant die Ausstellung „verfolgt leben. Queere Menschen 1933-1945“ der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ab Herbst 2025 zu zeigen.

12. Antidiskriminierung und Gewaltprävention

12.1	Die KPR-Fachgruppe Gewaltprävention LSBTIQ+ wird fortgeführt und von der LSBTIQ+ Koordinierungsstelle geleitet.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
12.2	Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt sich dafür ein, dass die Landeskampagne „ICH ZEIGE DAS AN“ in Düsseldorf etabliert und breit beworben wird.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Das Thema wird bereits in der KPR-Fachgruppe Gewaltprävention LSBTIQ+ aufgegriffen.
12.3	Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt niedrigschwellige Beratungsangebote für LSBTIQ+ Opfer von Gewalt und Diskriminierung. In diesem Rahmen unterstützt die Landeshauptstadt Düsseldorf bei der Bekanntmachung der Angebote.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
12.4	Die Landeshauptstadt Düsseldorf überprüft gemeinsam mit den entsprechenden Facheinrichtungen, ob Schutzunterkünfte und ambulante Unterstützung für LSBTIQ+, die häusliche und sexualisierte Gewalt erlebt haben, in ausreichendem Maß realisiert werden.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Entsprechende Unterkünfte sind vorhanden. Eine Weitervermittlung findet im Bedarfsfall statt.

12.5	Die Landeshauptstadt Düsseldorf entwickelt ein Konzept, um die bestehenden Lücken in der ambulanten Unterstützung und bei den Schutzunterkünften für LSBTIQ+, die häusliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, zu schließen und setzt dieses um.	Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig.
12.6	Die Landeshauptstadt Düsseldorf stellt sicher, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Unterstützung und Schutzunterbringung von LSBTIQ+, die Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung wurden, realisiert werden.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt. Im Rahmen der Erstgespräche wird der individuelle Bedarf geprüft und bei der Unterbringung berücksichtigt.
12.7	Die Landeshauptstadt Düsseldorf prüft, ob die gesonderten Bedarfe von LSBTIQ+, die Opfer von Menschenhandel wurden, versorgt sind.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
12.8	Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt sich dafür ein, dass die Polizei Düsseldorf Polizeikräfte schulen lässt, um sie für das Erkennen von LSBTIQ+ feindlichen Straftaten als PMK (politisch motivierte Kriminalität) zu sensibilisieren.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Schulungen der Polizei liegen nicht in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Düsseldorf.
12.9	Die Rheinbahn AG führt Schulungen für das gesamte Personal im Umgang mit LSBTIQ+ Feindlichkeit und weiteren Formen von Diskriminierungen in Bussen, Straßenbahnen und U-Bahnen durch.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. Für die Schulungen ihres Personals ist die Rheinbahn AG zuständig. Die Mitarbeiter*innen der städtischen Tochterunternehmen können allerdings an Angeboten der Personalakademie der Landeshauptstadt teilnehmen.

12.10	Die Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt Maßnahmen zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften aus dem Arbeitsfeld Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zum Thema LSBTIQ+.	Die Maßnahme wird nicht empfohlen. In Düsseldorf befassen sich die freien Träger sehr aktiv mit dem Thema LSBTIQ+ und die Mitarbeitenden werden trägerintern sensibilisiert.
12.11	Der Ordnungs- und Service- dienst der Landeshauptstadt Düsseldorf nimmt das Thema LSBTIQ+-feindliche Gewalt in Schulungen für neue Mitarbeitende auf.	Die Umsetzung wird geprüft. Bisher wird das Thema LSBTIQ+-feindliche Gewalt in den Schulungen der neuen Mitarbeitenden noch nicht umgesetzt. Aktuell wird eine Neu- und Umstrukturierung der Ausbildung der Mitarbeitenden konzeptionell geplant. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, wie das Thema miteinbezogen werden kann.
12.12	Die Landeshauptstadt Düsseldorf lädt Sachverständige des LSBTIQ+ Forums zur Teilnahme am Runden Tisch Prostitution der Stadt Düsseldorf ein.	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.
12.13	Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt sich für die Absicherung des Beratungs- und Präventionsprojekts „Aufwind“ von flingern mobil e.V. für die Zielgruppe männlicher Prostituiertes ein.	Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig. (Siehe hierzu auch die Einschätzung zur priorisierten Maßnahme Nummer 1.)
12.14	Die Landeshauptstadt Düsseldorf prüft die besonderen Belange von LSBTIQ+ in der Täter*innenarbeit.	Zur Umsetzung ist ein separater Beschluss notwendig.

5 Ausblick

An der Erstellung des vorliegenden Aktionsplans haben viele lokale Akteur*innen in einem partizipativen Prozess mitgewirkt. Dabei ist sichtbar geworden, dass in Düsseldorf bereits funktionierende Strukturen vorhanden sind und zahlreiche Angebote bestehen, an die angeknüpft werden kann. Gleichwohl braucht es eine Stärkung und auch Verstärkung genau dieser Strukturen und Angebote. Lücken müssen geschlossen und vorhandenes Potenzial besser ausgeschöpft werden.

Die konkreten Maßnahmenvorschläge spiegeln eine Vielfalt von Möglichkeiten wider, wie der LSBTIQ+ Community in Düsseldorf Unterstützung und Teilhabe gewährleistet werden kann. Davon profitieren nicht nur queere, sondern alle Menschen, die in einer demokratischen und von Vielfalt geprägten Gesellschaft leben wollen. Entscheidungen, die nicht nur die gesellschaftliche Mehrheit, sondern auch Minderheiten berücksichtigen, sind demokratisch im größtmöglichen Sinne. So zeigt sich die Landeshauptstadt Düsseldorf als eine Stadt, in der Gerechtigkeit und Demokratie gelebt werden.

Mit diesem Aktionsplan liegt der Politik eine Grundlage vor, um die erforderlichen politischen Entscheidungen treffen und die Umsetzungsphase durch Auswahl erster neuer Maßnahmen starten zu können.

Der größte Erfolg eines partizipativ entwickelten Aktionsplans ist die Sichtbarkeit von wirklicher Veränderung durch die beschriebenen Maßnahmen. Dies erfordert ein Anfangen, ein Weiter- und ein Sichtbarmachen der verbesserten Strukturen und Angebote. Dies schafft Aufwind und motiviert mehr Menschen, sich aktiv an dieser gesellschaftlichen Aufgabe zu beteiligen.

In der Umsetzungsphase ist es erforderlich – in der Regel unter Federführung der jeweils zuständigen Fachverwaltung – die Maßnahmen so zu operationalisieren, dass zunächst für jede politisch beschlossene Maßnahme geprüft wird, welche konkreten nächsten Schritte und gegebenenfalls finanziellen, personellen oder räumlichen Ressourcen erforderlich sind, um die Maßnahme zu realisieren. Je nach Bedeutung und Umfang einer Maßnahme können gesonderte Informations- oder Entscheidungsvorlagen in die zuständigen Fachausschüsse oder in den Rat eingebracht werden.

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist ein stetiges Controlling, die regelmäßige Reflexion und Aktualisierung des Aktionsplans unabdingbar. Die Weiterentwicklung der bisherigen Zusammenarbeit zwischen LSBTIQ+ Organisationen und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft kann Düsseldorf wesentlich voran bringen in dem Bestreben, eine weltoffene und sichere Stadt für alle zu werden und zu bleiben.

Abschließend darf der Hinweis nicht fehlen, dass der Einsatz für LSBTIQ+ Rechte und gegen Queerfeindlichkeit eine multidimensionale Herangehensweise erfordert und auf unterschiedlichen Ebenen über diverse Institutionen hinweg stattfinden muss. Eine grundlegende Voraussetzung ist hierfür die Entwicklung und Verankerung einer diversitätssensiblen Haltung. Nur so kann einer gesellschaftlichen Schiefelage effektiv begegnet und nachhaltig Veränderung herbeigeführt werden.

Der Einsatz für die Rechte von LSBTIQ+ Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der alle Demokrat*innen sich mit Mut, Engagement und Entschlossenheit stellen müssen.

6 Quellen

- Beschluss des Ausschusses für Gleichstellung der Landeshauptstadt (2021): Antrag der Ratsfraktionen vom 18. Mai 2021: Düsseldorfer Aktionsplan für LSBTIQ* (GLA/013/2021)
- Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf (2024): Antrag der Ratsfraktionen vom 12.12.2025: Unterstützung CSD Düsseldorf e.V. (RAT/436/2024)
- Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf (1995): Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung von Schwulen und Lesben am Arbeitsplatz
- Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundeskriminalamt: Bundesweite Fallzahlen 2024 Politisch motivierter Kriminalität. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2024/PMKZahlen2024_node.html, zuletzt geprüft am 21.05.2025.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundeskriminalamt: Bundesweite Fallzahlen 2023 Politisch motivierter Kriminalität. Online verfügbar unter: <https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKZahlen2023/PMKZahlen2023.html>, zuletzt geprüft am 21.05.2025
- Hirsch-von Borries, Astrid/Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf: Zeiten der Verfolgung. Online verfügbar unter: <https://www.lsbtiq-erinnerungsort-duessel-dorf.de/erinnerung/verfolgung/>, zuletzt geprüft am 21.05.2025.
- Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: Queer durch NRW. Lebenslagen und Erfahrungen von LSBTIQ*. Online verfügbar unter: <https://www.mkjfgfi.nrw/dokument/gesamtfassung-queer-durch-nrw-studie-studie-zu-lebenslagen-und-erfahrungen-von-lsbtiq>, zuletzt geprüft am 12.6.2025.
- Plötz, Kirsten: Antilesbischer Zwang. Langfristige Weichenstellungen der Nachkriegszeit im westdeutschen Ehe- und Familienrecht. In: Mayer, Michael / Schwartz, Michael (Hg.): Verfolgung – Diskriminierung – Emanzipation. Homosexualität(en) in Deutschland und Europa 1945 bis 2000. Schriftenreihe des Instituts für Zeitgeschichte Band 126. Berlin / Boston 2023, S. 127-137
- Schoppmann, Claudia: Zwischen strafrechtlicher Verfolgung und gesellschaftlicher Ächtung: Lesbische Frauen im „Dritten Reich“. In: Insa Eschebach (Hrsg.): Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus. Berlin 2016, S. 35-52.
- <https://sorgerecht-lesbischer-muetter.de/>, zuletzt geprüft am 21.05.2025.